

# Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 12. März 1926

Nummer 11

## INHALTSVERZEICHNIS

Ein letztes Wort zum Volkentscheid .....	G. D.
Schonung der Wohlhabenden durch Erwerbslosenfürsorge auf Kosten ungelernter Gemeinbediensteter .....	R. B.
Die sozialpädagogische Bedeutung der Arbeitsschule .....	Prof. Dr. H. G. Baer
Deutsche und englische Arbeiter- und Wirtschaftspolitik .....	S. Weingart
Konferenz der Arbeiter in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken von Groß-Berlin und den Provinzen Brandenburg und Pommern ..	
Neuwahl der Betriebsvertretung im Bereiche des preussischen Finanz- ministeriums und des Ministeriums des Innern .....	
Das Theater .....	R. Schanz
Die Arbeiterbewegung und die Landwirtschaft. II .....	E. Eichhoff
Kurz Politisch und Volkswirtschaft • Betriebsräte • Gas, Wasser und Elektrizität • Kurz unserer Bewegung • Landstrassenwärter • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter Kurz der Spruchpraxis • Gesetz und Recht • Rundschau • Verbandsteil	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Moritzplatz 3105/06, 119 44



## Sie ernten zweimal

Wissen Sie, was Sie ernten? Sie ernten zweimal, wenn Sie... Goldhaltige, demtönende...  
 Der gewagte...  
 Bestellen Sie sofort!

Goldhalt...	20 Stk. 2.20	10 Stk. 4.00	1 Stk. 40.00	10 Stk. 30.00
Citrus...	20 Stk. 2.00	10 Stk. 3.50	1 Stk. 35.00	10 Stk. 25.00
Dampfer...	20 Stk. 1.50	10 Stk. 2.50	1 Stk. 25.00	10 Stk. 15.00

Bestellen Sie sofort!  
 Billy Carterfeld - Gostartuchen - Duedlburg 73.

Mit bedingungslosener Rückgabegarantie bei Nichtgefallen...  
 Walter M. Gartz, Postfach 244, Berlin S. 42.

### Verfrachten

Sache ist d. Kauf...  
 Metallwarenfabr. Meitmann 31. Rbl.

### Billige böhmische Bettfedern!

Ein kg. graue, geschl. M. 3...  
 Beneckit Sachsel, Leber Nr. 208, h. Pöthen, Böhm.

### Heimarbeitsvergn.

F. Heifler, Breslau 10.

### Sortiments

Kolle in erstklassiger Ware...  
 H. Krogmann, Berlin S. 23.

### Gelegenheitskäufe

in einfachen sowie besseren Wohnungseinrichtungen...  
 HASEMANN'S MOBELSPEICHER, Berlin, Lohringstr. 24, 25, 26.

### Konzerte Meisden

und Kraft und Schmetz gibt Dr. Hübeners Lebenselixir...  
 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70.

### MÖBEL auf Teilzahlung

Schlaf-, Herren- u. Speisezimmer...  
 M. Beiser, Berlin.

### Selbststrasierer!

Schärfst eure Klingen...  
 Herma-Vertrieb, Berlin W 30-11, Barbarossastraße 64.

### Was sich jeder wünscht!

Die mollige Ecke im eigenen Heim...  
 DEUTSCHE HEIMKUNST, Berlin, Anhalter 24 k. d. Alten Jakobstraße 2, Tel. 1. Nordstr. 6663.

### Katarhe Asthma

Jeder dankt mir!...  
 Karl Schulte, 17, Wilmersdorf-Stra. 89.

### Pfeinstes Tafel-Pflanzenmus

per 1/2 Liter abwärts...  
 Meier, Eckstein, Konservatenfabrik, Magdeburg N. 124.

### Gustav Freitag

Romane in neuen ungekürzten Ausgaben...  
 Fr. G. Wolff's Buchhandlung, Berlin MO 88, SOlowstr. 17 III / Gegr. 1903, Postfach-Konto 57 743 Berlin.

### Auf Ratenzahlungen!

Sprech-Apparate...  
 Robert Husberg, Neuenrade Nr. 113.

### IGURD FAHRRÄDER

BIKETTAS FABRIK AN JEDERMANN...  
 MAN VERLANGE KATALOG VON DER IGURD GESELLSCHAFT M.B.H. CASSEL 117

### Bei uns Schuhe kaufen mit Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns...  
 F. Potolowski Nachf., Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.).

### Qualitäts-Instrumente

aller Art...  
 Lederers Musikwaren-Versand, Leipzig 24, Erusch. 12.

### Lest die Urania.

Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen...  
 Lipkowitz & Co. Kommand.-Ges., Minzstr. 101 in der Köpenick, Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Ein letztes Wort zum Volksentscheid



om 4. bis 17. März 1926 liegen die Einzel-  
nennungslisten aus, um einen Volksentscheid her-  
beizuführen. Unseren Kollegen ist durch die  
Tagespresse sowie durch die fortlaufenden Be-  
richte in der „Gewerkschaft“ im allgemeinen  
bekannt, worum es sich handelt. Trotzdem er-  
scheint es uns erforderlich, erneut einen letzten

Appell an unsere

Kolleginnen und  
Kollegen zu richten, da erfahrungsgemäß in den kleineren Städten  
und auf dem Lande die sozia-  
listische Tagespresse nicht den Ein-  
fluß hat, um für hinreichende Auf-  
klärung zu wirken. Was uns aber  
am allerwichtigsten erscheint, ist,  
daß diese Vorentscheidung einen  
erfolgreichen Ausgang bedeutet  
zur wirklichen Volksent-  
scheidung, die ja erst später  
stattfinden kann. Gewiß sind für  
das Volksbegehren durch die Ein-  
zeichnung vorerst nur vier Millio-  
nen Stimmen erforderlich, wäh-  
rend die stärkste Arbeiterpartei, die  
Sozialdemokratie, bei den letzten  
Reichstagswahlen allein über acht  
Millionen Stimmen aufbrachte.  
Andererseits sind die Erschwerun-  
gen für den wirklichen Entscheid  
so ungeheuerlich, daß gar nicht  
eifrig genug die Agitation in allen  
Kreisen der Bevölkerung entfaltet  
werden kann. Es ist immerhin  
sehr erfreulich, daß unter der ver-

bindenden Zusammenfassung des ADGB, die SPD, und KPD,  
sich entschlossen haben, für den Gesetzentwurf einen einheit-  
lichen Wortlaut vorzulegen und ein möglichst einheitliches  
Vorgehen auch in der Taktik usw. herbeizuführen. Zwar  
haben sich, wie das bei der „Kriegslage“ zwischen den beiden  
Brüderparteien nicht anders sein kann, zunächst in vielen  
größeren Städten Mißverständnisse und Auseinandersetzungen  
über den Wert der Einheitsfront bemerkbar gemacht. Worauf  
es aber ankommt, sind nicht die kleinen technischen oder  
taktischen Bedenken auf dieser oder jener Seite, oder die Ab-  
sicht der einen oder anderen Partei, für sich dabei eine be-  
sondere Agitation zu entfalten, sondern es kommt gerade vom  
Standpunkt des Gewerkschafters aus auf den einen Gedanken  
an: „Wie können wir weiteste Kreise des Volkes interessieren  
für die Entleerung der sogenannten Fürstenvermögen?“ Die  
Gründe sind zahllos, wie Sand am Meer. Es muß eine

Freude sein für jede einzelne Kollegin und jeden Kollegen,  
ausflärend auf diesem Gebiete zu wirken.

Wenn wir bedenken, daß wir gegenwärtig Millionen  
Erwerbsloser und Kurzarbeiter haben, daß Kriegsoffer und  
Sozialrentner ebenso wie die Erwerbslosen eine völlig un-  
genügende Unterstützung erhalten, so wissen wir, daß der  
Hauptgrund dafür ist, auch nach Aussage der bürgerlichen

Parteien: es ist kein Geld  
da! Wenn wir daran denken,  
daß das Wohnungswesen in  
Deutschland auf Jahre hinaus be-  
stehen bleiben soll, weil kein Geld  
zum Wohnungsbau da ist, so sind  
damit schon die anschaulichsten  
Argumente dargelegt, die jeden  
Bürger Deutschlands veranlassen  
müßten, dafür einzutreten, daß die  
Summe von fast drei Milliarden  
Goldmark nach den Ansprüchen  
der ehemaligen deutschen Fürsten  
für die oben gekennzeichneten  
Sozialzwecke verwandt wird,  
anstatt sie den Führern in unser  
Elend und unsere Not noch hinter-  
her in den Rachen zu werfen.

Es hat nachträglich auch keinen  
Zweck, zu untersuchen, warum in  
den Novembertagen 1918 nicht  
ähnlich wie in Oesterreich oder gar  
in der französischen Revolution  
kurzer Prozeß gemacht worden ist  
auf diesem Gebiet. Feststehend ist,  
daß selbst Leute wie Bismarck in  
dieser Beziehung eine glücklichere  
Hand hatten und sich nicht Strupel

machten, wie es unsere Volksbeauftragten in den Novembertagen  
getan haben. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß  
bereits die erste Nationalversammlung eine bürgerliche Mehe-  
heit hatte und daß daher die notwendigen gesetzlichen Schritte  
nicht eingeleitet worden sind, die in damaliger Zeit wohl  
hätten mit Leichtigkeit zum Ziele führen können.

Nun sind neuerdings am 23. November 1925 demo-  
kratische Anträge gestellt worden, die im Reichstage zur Ver-  
handlung stehen, und die ein besonderes Reichsgericht ein-  
setzen sollen. Wir erwarten nach den Entschieden der Berufs-  
juristen aus den letzten Jahren kein günstiges Urteil  
und möchten uns nicht vertrauensvoll auf diese Reichsgerichts-  
entscheide stützen. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung,  
daß der Reichstag zwar sehr ausflärend wirken kann, wenn  
diese Dinge in aller Breite dort behandelt und erörtert wer-  
den, daß aber von hier die Hilfe nicht kommen kann. Es ist

### NUN HEBT DAS HAUPT

Nun hebt das Haupt  
Aus Blut und Grauen.  
Was ihr gesaubt,  
Nun sollt ihr schauen,  
Der freien Völker Auferstehen.  
Die Schergen erzittern  
Und Throne zersplittern  
Vor eurer Sturmbräut wildem Wehn.  
Hell flammt die Stunde des Gerichts,  
Ihr Brüder grüßt sie stolzen Angesichts.  
Auf in den Kampf, der Feinde Macht zerschallt,  
Die Sklavenketten sprengt das Volk der Welt.

Die Erde dröhnt  
Von uns'rem Ringen.  
Das Morsche stöhnt  
Und muß zerspringen.  
Denkt der gemordeten Brüder im Feld.  
Hinab mit den Schlechten,  
Den Feilen und Knechten,  
Wir tragen die blutjunge Welt.  
Hell flammt die Stunde des Gerichts,  
Ihr Brüder grüßt sie stolzen Angesichts.  
Auf in den Kampf, der Feinde Macht zerschallt,  
Die Sklavenketten sprengt das Volk der Welt.

Aus „Blutjunge Welt“ von Bruno Schönlank

notwendig, reinen Tisch zu machen, und dazu verhilft uns der Volksentscheid.

Soweit wir erkennen können, sind nicht nur die Arbeitermassen interessiert am Volksentscheid im Sinne der Vermögensenteignung, sondern auch weite Kreise der Bürgerschaft, des Beamtentums, der geistlichen Arbeiter usw. Ja, wenn man nur mit gesundem Menschenverstand der ganzen Sache nüchtern nachgeht, so entsteht schon die Frage, wie soll man es überhaupt moralisch verantworten, die ungeheuren Summen, die den Fürsten nachzuwerfen, nachdem sie sich in jeder Beziehung als ungeeignet gezeigt haben, als Führer des Volkes zu dienen. Zwar nehmen sie auch heute noch ohnehin — und das ist vielfach nicht bekannt — die Pensionen von der Republik in erheblichem Maße für sich in Anspruch. Aber das hindert sie ganz und gar nicht, alles daran zu setzen, um gegen dieselbe Republik zu intrigieren. Die rechtsgerichteten deutschnationalen Parteien unterstützen dieses Vorhaben. In ungezählten Prozessen der letzten Jahre, bei allen Putschern usw. hat sich herausgestellt, daß die Fürsten doch recht eng verbunden sind zwischen den planmäßigen Bekämpfern der deutschen Republik zu den ehemaligen Fürsten aller Art.

Man hat festgestellt, daß gegenwärtig zirka 20 Fürsten oder Fürstentöchter allein Militärpensionsempfänger sind, darunter zum Beispiel der ehemalige Prinz Heinrich von Preußen mit über 17 000 Mk. Pension, Prinz Ruprecht von Bayern mit über 16 000 Mk., ebenso Leopold von Bayern mit 16 900 Mk. und andere. Wir wollen dabei nicht einmal auf die an und für sich auf die Seite gebrachten Vermögens-

bestände der ehemaligen Fürsten eingehen und nur feststellen, daß sie ein durchaus überreichliches und auskömmliches Leben haben.

Wir sagten schon, daß der bürgerliche Kompromißvorschlag, der dem Reichstag zurzeit vorliegt, keine Lösung bedeutet; denn ein Reichsgericht, das doch nur aus Juristen zusammengesetzt wäre, würde günstigenfalls einen sogenannten Ausgleich herbeiführen, der aus den nahezu drei Milliarden schließlich ein oder zwei Milliarden Goldmark als Entschädigung festsetzen dürfte. Es ist nicht einzusehen, warum diese ungeheuerlichen Summen, von denen sich der einzelne kaum eine Vorstellung machen kann, der allgemeinen Sozialpolitik entzogen werden sollen.

Die Gewerkschaften setzen sich durchweg aus Arbeitergruppen zusammen. Sie haben ein elementares Interesse an diesem Volksentscheid. Wir möchten sogar sagen, es ist das im gewissen Sinne überhaupt keine Parteienfrage, sondern eine Frage der deutschen Sozialpolitik, aber auch der Moral. Die gesamte deutsche Sozialpolitik, die gegenwärtig in dieser Krisenzeit schwer gefährdet ist, könnte mit dem Drei-Milliarden-Fonds wesentlich gefördert werden.

Darum erwarten wir von allen unseren Kollegen und Kolleginnen, daß sie sich in den nächsten Tagen in die Listen zur Förderung des Volksentscheids einzeichnen. Noch wichtiger aber erscheint uns die planmäßige Aufklärung und Agitation in den weitesten Kreisen, um genügend vorbereitet zu sein und die 300 Millionen zusammenzufassen für die endgültige Volksentscheidung. E. D.

## Schonung der Wohlfahrtskasse durch Erwerbslosenfürsorge auf Kosten ungelerner Gemeindegewerkschafter

I. Bisher waren uns nur Klagen über Schädigungen der Gemeindegewerkschafter durch sogenannte Pflichtarbeiter der Erwerbslosenfürsorge zugegangen. Diese Schädigung bestand darin, daß Gemeindegewerkschafter entlassen und diese dann selbst oder Empfänger der Erwerbslosenunterstützung als Pflichtarbeiter mit den bisherigen Arbeiten beschäftigt wurden. Dieses Verfahren ist gesetzwidrig. Es verstößt insbesondere auch gegen Artikel 7 der Ausführungsverordnungen des Reichs zu § 14 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge, wonach den Erwerbslosen (Pflichtarbeitern) nur solche Arbeiten zugewiesen werden dürfen, die sonst überhaupt nicht oder nicht in dieser Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden. Die Pflichtarbeit Erwerbsloser muß zusätzliche Arbeitsleistung sein. Wie Ministerialrat Dr. Lehmann vom Reichsarbeitsministerium in seinem Kommentar über die Erwerbslosenfürsorge (2. Auflage Seite 150) ausführt, ist diese Bestimmung vorgelesen werden, um insbesondere das früher gelegentlich beobachtete Verfahren zu vermeiden, daß eine Gemeinde reguläre Arbeitskräfte entläßt, um dann dieselbe Tätigkeit, die sie bisher verrichtet haben, als Erwerbslosenfürsorge ausführen zu lassen. Dasselbe gilt auch für die Fälle, in denen Gemeindegewerkschafter entlassen werden, um andere Erwerbslose als Pflichtarbeiter mit den gleichen Arbeiten zu beschäftigen.

II. Ein neuerlicher und besonders krasser Fall der Erwerbslosenfürsorge wird uns von der westfälischen Gemeinde G. berichtet. Diese Gemeindeverwaltung hat festgestellt, daß in ihr über 1000 Erwerbslose vorhanden sind, die in der staatlichen Erwerbslosenfürsorge bereits ausgesteuert sind und seit langer Zeit eine erhebliche Belastung der städtischen Wohlfahrtsfürsorge bilden. Zur Entlastung ihrer Wohlfahrtsfürsorge ist man dort auf den Gedanken gekommen, sämtliche ungelernete städtische Arbeiter dieser Gemeinde zu kündigen und an deren Stelle Erwerbslose zu beschäftigen. Ein Drittel der ungelerneten Gemeindegewerkschafter sollte nach einer Verfügung an sämtliche Dienststellen vom 20. Februar dieses Jahres zum 1. März, ein weiteres Drittel zum 1. April und das letzte Drittel zum 1. Mai gekündigt werden. Insgesamt handelt es sich um 340 städtische ungelernete Arbeiter. An die Stelle der jeweils Ausgeschiedenen sollte die gleiche Zahl Erwerbsloser eingestellt werden. Die Neueingestellten sollten für die Dauer von drei Monaten beschäftigt und mit Ablauf dieser Frist wieder der staatlichen Erwerbslosenfürsorge zugeführt werden. Dieses Verfahren sollte so lange fortgeführt werden, bis in dieser Gemeinde keine ausgesteuerten Erwerbslosen mehr vorhanden sind.

Dieses Verfahren bedeutet nichts anderes, als eine Erwerbslosenfürsorge auf Kosten der ungelerneten Gemeindegewerkschafter. Ausgerechnet sie sollen, indem an ihrer Stelle Erwerbslose beschäftigt und sie dafür der Erwerbslosigkeit preisgegeben werden, in ihrer wirtschaftlichen Existenz noch weiter herabgedrückt werden. Oder besteht etwa die Absicht, diesen Austausch auch bei den übrigen Gemeindegewerkschaftern fortzusetzen, nachdem man bei den Ungelerneten den Anfang gemacht hat? Ist auch ein Austausch mit den Beamten be-

absichtigt? Wenn der Stadtverwaltung die Entlastung ihrer Wohlfahrtskasse durch die Erwerbslosen so sehr am Herzen liegt, ist auch die Frage aufzuwerfen, ob die Magistratsmitglieder und der Bürgermeister schon an einen teilweisen Verzicht auf ihr Gehalt gedacht haben. Ein solcher Verzicht würde viel näher liegen, als ein Schuß der Gemeindefinanzen auf Kosten der Gemeindegewerkschafter.

Wir haben gewiß Verständnis für das riesengroße Elend besonders der langfristigen Erwerbslosen. Seitens des Reichs und der SPD. ist man daher, besonders in den letzten Monaten, auch unablässig bemüht gewesen, die Lage dieser Erwerbslosen durch Verbesserung der Gesetzgebung zu heben. Die Erfolge, die in dieser Beziehung aufzuweisen sind, sind leider unzulänglich. Das Reich, das erst im Vorjahre 750 Millionen an die Schwerindustrie verschleuderte, das im Jahre 1914 nur 6 Proz. der damaligen Reichseinnahmen für Pensionsausgaben ausgab, während es gegenwärtig 42 Proz. der Reichseinnahmen für denselben Zweck „übrig“ hat, wovon 17 fürstliche Pensionsempfänger allein 90 000 Mark im Jahre erhalten, das unter Umständen den hunderttausenden und arbeitslosen früheren Königen und Fürsten Hunderte von Millionen zahlen würde, wenn das Volk es nicht verhindert, muß auch die notwendigen Mittel für die Opfer unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems aufbringen. Die Unterhaltungsdauer muß so bemessen sein, daß es „ausgesteuerte“ Erwerbslose nicht gibt.

Was die Gemeindegewerkschafter angeht, so können sie sich mit dem in G. beabsichtigten Verfahren unter keinen Umständen abfinden. Von der Stadtverwaltung bedeutet dieses Verfahren gegenüber ihren Gemeindegewerkschaftern einen Tarifbruch, einen Verstoß gegen Treu und Glauben und die guten Sitten. Nach dem Reichsmanntarif für die Gemeindegewerkschafter ist bei der Festsetzung der Gemeindegewerkschafterlöhne der Wert der sozialen Einrichtungen (Krankenlohn, Urlaub, Bezahlung der Wochenfeiertage, Ruhegeldberechtigung) zu berücksichtigen. Wenn sich auch nicht im Einzelfalle zahlenmäßig eine Anrechnung der sozialen Leistungen feststellen läßt, so ist eine Berücksichtigung der sozialen Leistungen beim Lohn doch unbestreitbar. Die Gemeindegewerkschafter, die sich auf die sozialen Leistungen des Tarifvertrages durch entsprechend niedrigeren Lohn noch einen besonderen Anspruch auf diese Leistungen erworben haben, sollen nun unter Bereaubung dieser Ansprüche als Erwerbslos auf die Straße gehen! Einen schlimmeren Verstoß gegen die guten Sitten, gegen Treu und Glauben und gegen den Tarifvertrag kann man sich kaum vorstellen.

Das in G. beabsichtigte Verfahren verstößt jedoch auch gegen Artikel 163 Absatz 2 der Verfassung, wonach jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann, soll für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt werden. Das Nähere sollen besondere Reichsgesetze bestimmen. Für die Erwerbslosen soll hiernach durch Gewährung des notwendigen Unterhalts gesorgt werden. Soweit Reichsgesetze bezüglich dieser Unterhaltspflicht erschöpft sind, ist es Aufgabe der Gemeinden, im

Wege der Wohlfahrtspflege wolkterhin einzutreten. Eine künftliche Schaffung neuer Erwerbslofer verftößt gegen die vorerwähnte Bestimmung der Reichsverfassung.

Sobann würde dies Verfahren aber auch eine Umgehung der reichsgerichtlichen Verordnung über die Erwerbslofenfürsorge bedeuten. Der § 4 dieser Verordnung sieht vor, daß Anspruch auf Erwerbslofenunterstützung nur dann besteht, wenn — von vom Reichsarbeitsminister zu bestimmenden Ausnahmen abgesehen — jemand in den letzten 12 Monaten vor Eintritt seiner Unterstützungsbedürftigkeit mehr als drei Monate hindurch eine krantenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt hat. Die Voraussetzung dieses Paragraphen künstlich durch Entlassung von Gemeinbearbeitern zu schaffen, bedeutet nichts anderes als eine unzulässige Umgehung

dieser Vorschrift, welche zweifellos weder von der Aufsichtsbehörde noch vom Reichsarbeitsministerium geilligt werden kann.

Selbstverständlich muß für die Erwerbslofen in ausreichender Weise gesorgt werden. Dieses muß jedoch in der Weise geschehen, daß die Existenz der noch in Beschäftigung stehenden Arbeiter nicht auch noch vernichtet wird. Es darf nicht dem einen genommen und dem anderen gegeben werden. Durch Errichtung von Notstandsarbeiten muß auch in G. den Erwerbslofen Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Nötigenfalls muß aus Wohlfahrtsmitteln für die Erwerbslofen ausreichend gesorgt werden.

Wie uns später mitgeteilt worden ist, hat denn auch unsere zuständige Bezirksleitung die Stadtverwaltung in G. veranlassen können, die Durchführung ihrer Verfügung einzustellen und die bereits ausgesprochenen Kündigungen zurückzunehmen. R. B.

## Die sozialpädagogische Bedeutung der Arbeitsschule

Die Einheitschule ist nur ein Teilproblem jenes großen Aufgabentemples, den wir als das Schulreformproblem bezeichnen. Sie umfaßt nur die organisatorische Seite der Schulreform. Ihre Hauptaufgabe ist es, die in der mangelhaften Organisation des Bildungswesens liegenden Hemmnisse für den Aufstieg der Begabten und schließlich den Standescharakter der höheren Schulen zu beseitigen.

Die Einheitschule an sich verlangt aber nicht auch notwendigerweise eine Aenderung des inneren Schulbetriebes. Gerade diese ist aber das wichtigste, denn die eigentlichen pädagogischen Fehler und Mängel der heutigen Schule sind fast durchgehend solche des inneren Schulbetriebes. Die Erziehungs- und Unterrichtsmethoden gilt es vor allem zu ändern, deshalb fordern wir in unterrichtlicher Beziehung die Umgestaltung der heutigen Lern- oder besser Memorierschule in eine Arbeits- und Latschule. Die Lern- und Memorierschule war vorwiegend passiv eine „Stillschule“, die durch ihre Unterrichtsmethoden vielfach zur geistigen Abhängigkeit und zum Autoritätsglauben statt zur geistigen Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit erzog, und deren Unterricht totes Wissen, aber kein eigenes geistiges Leben erzeugte. Das war nicht anders zu erwarten; denn das Grundverhalten des Kindes ist ja das aktive Verhalten. Es will sich an den Dingen der Wirklichkeit betätigen. Es will nicht nur lernen, im Sinne von Memorieren, sondern es drängt in ihm zur Betätigung aller Kräfte. Eine naturgemäße Erziehung muß deshalb an diesen spontanen Beschäftigungsdrang anknüpfen. Erst die Arbeits- und Latschule gibt dem Schaffensdrang des Kindes volle Betätigung. Deshalb fordern wir den Arbeitsunterricht. Er ist nicht gedacht als ein neues Unterrichtsfach, das zu den vielen alten noch dazu kommt, es ist vielmehr eine neue und bessere Unterrichtsmethode. Ja, es ist überhaupt die einzig naturgemäße und vernünftige Unterrichts- und Erziehungsmethode. Unter Arbeitsunterricht verstehen wir also nicht einen dem bisherigen Unterricht etwa rein äußerlich aufgepflanzten Wertunterricht, sondern die grundsätzliche Erziehung zur Selbstbetätigung unter weitestgehender Heranziehung körperlich produktiver Arbeit. Der Schüler also soll sich nicht nur, wie bisher vorwiegend, rezeptiv (nur aufnehmend) verhalten. Deshalb wird — unter Anknüpfung an den kindlichen Spieltrieb — vom ersten Schultage an auf möglichst selbständige manuelle (körperliche) und geistige Arbeit Wert gelegt. Denn die Selbstbetätigung in der Arbeitsschule bezieht sich ja nicht nur auf die körperliche Tätigkeit, sie kann und soll ebensogut mit geistigem Material ausgeübt werden. Wir fordern deshalb konsequente Durchführung des Arbeitsprinzips für alle Schulen und durch alle Stufen. Und es ist sehr erfreulich, daß die Bewegung für die Arbeitsschule sowohl von unten her, durch den Wertunterricht in den unteren Klassen, als auch von oben her als Laboratoriums- und Seminarübungen in den Oberklassen der höheren Lehranstalten und Universitäten zu gleicher Zeit eindringt. In der Arbeitsschule wird in gemeinschaftlicher Arbeit von Kindern unter Mitwirkung des Lehrers die eigene selbstgewählte Aufgabe erstrebt. Handarbeit und geistige Tätigkeit gehen dabei Hand in Hand.

Der Mensch wird nicht durch das Gebildet, was ihm beigebracht wird und was er an totem Wissensbesitz mit sich herumträgt, sondern durch das, was er sich selbst erarbeitet hat und was ihn fähig macht, den Stoff selbstständig aufzufassen und zu bewältigen. Die bisherige Schule lehrte durch das Gesprochene oder gedruckte Wort; deshalb hatte sie auch nur Sprache und Schrift als Lehrmittel zur Verfügung. Durch diesen reinen Wortunterricht erzog sie vielfach Papageien und Autoritätsgläubige, geistig Unselbständige und Herdenmenschen. Sie erzog zum reinen Wortwissen, zur Ueberschätzung des Wortes, besonders des gedruckten, zur kritiklosen Hinnahme alles Gedruckten, ja, zur Ueberschätzung alles Begrifflichen überhaupt, die schließlich zu einem wirklichkeitsfremden und lebensabgewandten Formalismus führte. Der Arbeitsunterricht hingegen entwickelt und stärkt den

Wirklichkeits- und Tatsachensinn und bleibt stets in enger Beziehung mit dem Leben. Er ist deshalb die Grundlage aller Erziehung, auch der geistig-sittlichen, dient er doch, wie kein anderes Mittel, der moralischen Willensbildung und der Erziehung zum sozialen Denken und Handeln, denn die Schule wird durch den Arbeitsunterricht zur freien Bildungsgemeinde, die Klasse zur solidarischen Arbeitsgemeinschaft, die allein eine lebendige, ethisch-soziale Erziehung zu schaffen vermag, indem sie zu gegenseitiger Hilfsbereitschaft und zu gegenseitigem Verständnis erzieht, kurz das Solidaritätsgefühl und alle sonstigen sozialen Tugenden frühzeitig zur Betätigung kommen lassen.

Der alte Wortunterricht unterband den vollständigen Ablauf der geistigen Vorgänge bis zum Handeln. Er ließ die geistigen Prozesse vorher abbrechen, ehe sie naturgemäß in Reaktionen, in Handlungen ausgemündet hatten. Deshalb ist auch das gegenwärtige Geschlecht so aktionsunfähig, so willensschwach, so bar jeder Initiative, deshalb fehlt es uns so sehr an frisch zugreifenden, tatkräftigen Persönlichkeiten. Der lebendige Betätigungsdrang ist dem heutigen Geschlecht ja in der „Stillschule“, die nur eine Rezeptivität, nicht die Aktivität pflegte, geradezu systematisch aberzogen.

Das Arbeitsprinzip setzt nun an Stelle des autoritativen Wortprinzips das eigene Wahrnehmen. Beobachten und Untersuchen, das Selbstfindenlassen, kurz die Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit. Gleichzeitig wird dadurch eine ganz neue Auffassung der Arbeit gelehrt. Sie wird zur freigewählten Betätigung, zur Lust an sinnvollem Schaffen in, mit und für die Gemeinschaft, während der autoritative Wortunterricht der Arbeit vielfach den Charakter von etwas Unfreiem, Unangenehmem, ja Qualvollem, verlieh.

In den freien Arbeitsgemeinschaften der Arbeitsschule, in denen dann der Lehrer nicht mehr Vorgesetzter, sondern freierwählter Führer und Arbeitskamerad ist, herrscht natürlich volle Selbstverwaltung und Selbstregierung; denn die neue Form des Unterrichts wird natürlich auch ein ganz anderes Verhältnis zum Lehrer der Schüler untereinander und damit des einzelnen gegenüber der Gesamtheit, in der er steht, herbeiführen. Das Erlebnis der gemeinsamen Leistung wird allmählich in dem Schüler das Gefühl der Verantwortung des einzelnen gegenüber der Gesamtheit und das Bewußtsein der Abhängigkeit von den Leistungen der anderen entlocken lassen.

Diese Arbeitsgemeinschaften werden natürlich auch die Befähigungen des einzelnen viel besser und gründlicher erkennen lassen, als selbst die ausgeklügeltsten experimental-psychologischen Auslesemethoden. Nicht mehr werden Ungeeignete — wie das heute in den höheren Schulen in hohem Maße geschieht — in den geistigen Beruf hineingepreßt, nicht mehr theoretisch Hochbegabte in manuell-technische Berufe hineingezwungen werden können. Jede Begabung wird dann zur Ausbildung kommen und alle Rangunterschiede zwischen Kopf- und Handarbeit werden verschwinden; denn alle Begabungen gelten ja der Arbeitsschule als geistig gleichwertig und sozial gleichwertig. Und diese Anschauung wird sich schließlich von der Schule her allmählich auch auf das ganze soziale Leben ausbreiten und so die geistige Grundlage für eine wahrhafte soziale Kultur schaffen lassen.

Prof. Dr. R. S. Baegle.

Ruhm und Ehre jedem Fleiß!  
Ehre jeder Hand voll Schwiel!  
Ehre jedem Tropfen Schweiß,  
Der in Hütten fällt und Mühlen!  
Ehre jeder nasen Stirn  
Hinterm Pflug! — Doch auch dessen,  
Der mit Schädel und mit Hirn  
Hungern pflegt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath.

## Deutsche und englische Arbeiter- und Wirtschaftspolitik

Wie die ökonomische Welt zusammenhängt, erkennt man am besten an der vorherrschenden Krise. Nicht nur Deutschland, sondern der größte Teil des europäischen Kontinents ist von der Wirtschaftskrise erfasst. Vor allem England, das seit vier Jahren aus dem wirtschaftlichen Niedergang nicht mehr herauskommt. Nirgends hat man mehr „den Geist von Locarno“ begrüßt, als gerade in England, weil man hier von einer Belebung der daniederliegenden Wirtschaft erwartet. Und wie die Wirtschaft daniederliegt, sieht man daran, daß auch England eine passive Handelsbilanz hat. Durchschnittlich führte es in dem letzten Jahre pro Tag für eine Million Pfund Sterling mehr ein, als es ausführte, so daß man auch dort von der Substanz zehrt, was in weiten Kreisen Verborgenes erweckt. So standen denn auch fast alle öffentlichen Erörterungen im Sinne dieser nationalen Kalamität. Wohl weist die amtliche Statistik in den letzten Monaten einen bedeutenden Rückgang in der Zahl der Erwerbslosen auf, was aber nur Schein ist, da die Bestimmungen auf das Recht der Unterstützung im Laufe des Jahres verschärft wurden, wodurch die Statistik gegenüber dem vorigen Jahre ein ganz falsches Bild erhält. Verglichen mit 1922 ist allerdings eine bedeutsame Verbesserung zu verzeichnen, da das Heer der Erwerbslosen damals auf nahezu 2½ Millionen stand. Die Krise erstreckt sich vor allem auf die drei Hauptindustrien des Landes — Kohlen, Eisen und Stahl, Textil — wodurch mit Ausnahme des Baugewerbes und der staatlichen und kommunalen Betriebe alle anderen Industrien in Mitleidenschaft gezogen sind. Am schlimmsten ist die Lage in der Kohlenindustrie. Die Kohlenausfuhr belief sich auf etwa zwei Drittel der Ausfuhr von 1924. Gegenüber 1923 ist sie um die Hälfte zurückgegangen und 1923 war schon ein schlechtes Jahr.

Eins ist für den deutschen Gewerkschafter interessant. Trotz des wirtschaftlichen Tiefstandes blieb im großen und ganzen das Existenzminimum der Arbeiter erhalten. Das Unternehmertum trieb nicht jene böse Konjunkturpolitik, wie wir sie in Deutschland zu verzeichnen haben. Gewiß steht auch in England der Lohnabbau seit dem Jahre 1922 auf der Tagesordnung, aber ein Vergleich der beiderseitigen Verhältnisse ist aus dem Grunde nicht möglich, weil die Lage in England nach dem Waffenstillstande eine ganz andere als in Deutschland war. Der Reallohn der englischen Arbeiter war viel höher. So stellt der bedeutende Volkswirtschaftler Sir Leo Chiozza Money die Behauptung auf, daß, wenn auch die Reallohne gegen 1913 (was ein sehr gutes Jahr war) gesunken sind, die Lage der englischen Arbeiterklasse heute bedeutend besser ist, als sie es in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts noch war. Dieser Aufschwung ist nicht nur in rein wirtschaftlichen Ursachen zu suchen, sondern auch in staatspolitischen. Er schreibt in der Wochenzeitung „Observer“ unter anderem: „Da eine etwas bessere Verteilung der Einkommen vorhanden ist als vor dem Kriege, und da die Steuer in steigendem Maße die höheren Einkommen trifft, so hat sich die Lage der Arbeiter gegenüber der Vorkriegszeit gebessert.“ Woraus wir Deutsche neuerlich die Lehre ziehen können, daß wir auf dem Gebiete der Steuerpolitik noch auf gar manche Aenderung hinzudrängen haben. Und weiter kann hieraus die Lehre gezogen werden, daß die Hebung der Reallohne durchaus nicht allein eine wirtschaftliche Forderung ist: je höher die Steuern, die dem Arbeiter vom Lohn abgezogen wird, je geringer der ihm verbleibende Lohn.

Die wirtschaftlichen Kämpfe sind im Vergleich zu den letzten Jahren sehr zurückgegangen. Die interessanteste Lohnbewegung war die im Kohlenbergbau. Wie bekannt, wurde der Lohnstandard vom Mai 1924 durch eine staatliche Subvention erhalten. Ursprünglich war die Höhe dieser staatlichen Unterstützung auf 9 Millionen Pfund Sterling berechnet worden. Bis zum 1. Mai 1926 werden aber wenigstens 20 Millionen Pfund Sterling vom Staate gezahlt werden müssen. Auf die weitere Gestaltung dieser vertagten Krise kann man gespannt sein. Der von der Regierung eingefegte Kohlenauschuß zur Untersuchung der Lage im Bergbau wird seinen Bericht wahrscheinlich im März 1926 fertig haben. Während man in weiten Kreisen eine vollständige Reorganisation des Kohlenbergbaues als Vorbedingung zur Behebung der jetzigen Krise als notwendig erachtet, sträuben sich die Kohlenbarone gegen jedwede Aenderung. Sie verlangen Befreiung des nach jahrelangen Ringen zustande gebrachten zentralen Lohnabkommens und bezirksweise Lohnregelung, Wiedereinführung der Achtstundenschicht an Stelle der Elfenstundenschicht, sowie bedeutsame Lohnverkürzungen. Außer im Bergbau sind die Lohnbewegungen im Eisenbahnwesen und in der Metall- und Schiffbauindustrie von allgemeinem Interesse. Zu Beginn des Jahres traten die Gewerkschaften der Eisenbahner mit

Forderungen auf Lohnerhöhung „aller Grade“ an die Eisenbahngesellschaften heran. Letztere parierten mit einer Gegenforderung auf Lohnverkürzung vom „Direktor an bis herunter zu den Arbeitern der niedrigsten Grade“. Im Eisenbahnwesen sind vor allem die Löhne der ungelerten Arbeiter seit dem Kriege ganz bedeutend in die Höhe gegangen, und gegen diese Besserstellung wehren sich die Gesellschaften. Im Dezember 1925 entschied das Nationalarbitragegericht, zunächst die jetzigen Lohnsätze bestehen zu lassen. Auch die Arbeiter der Metall- und Schiffbauindustrie haben die seit 1924 bestehenden Lohnsätze erhalten. Allerdings verlangen die Gewerkschaften seit einem Jahre eine allgemeine Lohnerhöhung von 20 Mk. pro Woche, jedoch bis jetzt ohne Erfolg. In der Schiffbauindustrie haben die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer zur Untersuchung der gesamten Wirtschaftslage der Industrie einen Ausschuß eingesetzt. Der Bericht dieser Körperschaft steht noch aus. Eine von den Unternehmern geforderte staatliche Subvention nach dem Muster der Bergarbeiter wurde von der Regierung abgelehnt. Außerordentlich ist eine Bewegung im Gange, die auf eine „Rationalisierung“ aller Industrien hinausläuft. Diese Rationalisierungspolitik legt eine staatliche Subventionierung bestimmter Industrien voraus. Teilweise besteht eine solche Subventionspolitik bereits seit der Zeit nach dem Waffenstillstande. Die Subventionspolitiker wollen mit ihrem Plan eine „produktive Erwerbslosenfürsorge“ auf breiter Basis schaffen. In den letzten fünf Jahren sind etwa 250 Millionen Pfund Sterling an Erwerbslosenunterstützung ausgezahlt worden und nach diesem Plan soll der Erwerbslosenfond den Unternehmern zur Belebung der Industrie in Form von Kredit zur Verfügung gestellt werden mit der Verpflichtung, die beschäftigungslosen Arbeiter in Arbeit zu nehmen. Ueberhaupt soll das Kreditssystem viel weiter ausgebaut werden. Es ist jedoch verfrüht, jetzt schon Betrachtungen darüber anzustellen, in welcher Form das Parlament auf diesem Gebiete vorgehen wird.

Im vergangenen Jahre wurden etwa 100 Gesetze geschaffen und in Kraft gesetzt, von denen aber nur eines die breite Öffentlichkeit interessiert und das ist das Pensionsgesetz für Witwen und Waisen. Durch dieses Gesetz hat der soziale Geist eine ganz riesenhafte Ausdehnung erhalten und es wäre zu wünschen, daß wir in Deutschland etwas ähnliches präsentieren könnten. Das Gesetz gewährt allen Witwen und Waisen von versicherten Personen eine Rente, und zwar pro Woche 10 Mk. für die Witwe, 5 Mk. für das älteste Kind und je 3 Mk. für die anderen Kinder. Ferner erhalten die Witwen eine Rente, deren Männer zwei Jahre vor ihrem Tode noch versichert waren. Die Altersrente wird ab 1928 vom 65. Jahre gezahlt, anstatt wie bisher vom 70. Jahre

Nach allgemeiner Ansicht liegt das größte Ereignis des abgelaufenen Jahres auf internationalem Gebiete: Die Schaffung des Vertrages von Locarno. Liegt auch die Bedeutung dieses Vertrages zunächst auf völkervertraglichem Gebiete, so hat er doch mit einem Schlage die Psychologie der Völker von Grund auf geändert. Das Mächteverhältnis, wie es im Kriege bestand, ist — wenigstens theoretisch — verschwunden. Die „Entente“ hat ihre Daseinsberechtigung verloren, Deutschland wird Mitglied des Völkerbundes und ist als solches wieder ein gleichberechtigtes Glied im Rate der Völker. Ein dunkler Punkt der neuen Friedenssära bleibt die Besetzung deutschen Landes mit fremder Soldateska. Selbst die Soldaten der Kölner Zone haben ihre Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht, daß der weitere Verbleib fremder Truppen im Widerspruch stehe mit dem Geiste von Locarno. Es sei doch sehr komisch, daß man eine Besetzung in einem Lande behalte, das dem Völkerbunde angehöre.

Eins muß festgehalten werden: Solange Rußland nicht dem Rate der Völker angehört, hat der Vertrag von Locarno eine Lücke. Man weiß, daß England sofort nach dem Kriege eine sehr antirussische Politik trieb, was von der Gewerkschaftsbewegung aufs schärfste bekämpft wurde.

Vom internationalen gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist der Vertrag von Locarno nur ein kleiner Anfang auf dem Wege der Völkerverständigung. Was notat, ist ein wirtschaftliches Locarno. Hier ist der Hebel anzusetzen. Mehr und mehr drängt sich die Erkenntnis durch, daß die durch die Friedensverträge geschaffene Balkanisierung Europas ein Widerspruch ist. Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlangt nach Zusammenfassung der Kräfte und so wird die Schaffung der vereinigten Staaten von Europa zu einem Gebot der Stunde. Wir wiesen schon am Anfang unserer Darlegungen darauf hin, wie sehr es sich bei der Wirtschaftskrise um eine internationale Erscheinung handelt. Werden die Staatsmänner

den Mut haben, in 1926 den Grundstein für eine internationale Zusammenfassung der Wirtschaftskräfte zu legen?

Allerdings darf man vom Internationalismus der Staatsmänner zunächst nicht zuviel verlangen. Man wird alles aufbieten, der Krise national zu weichen, was für die Arbeiterklasse in den verschiedenen Ländern nicht ohne Gefahr ist.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die meisten Rückblicke auf das vergangene Jahr mit einer optimistischen Note für 1926 schließen. Ernst zu nehmende Politiker und Volkswirtschaftler behaupten, der Höhepunkt der englischen Wirtschaftskrise sei überstanden. England befände sich auf dem Wege der Gesundung auf wirtschaftlichem Gebiete.

#### Die internationale Konferenz der Arbeitsminister.

Die deutschen Gewerkschaften haben alle Ursache, die am 15. März stattfindende Konferenz der Arbeitsminister von Deutschland, England, Frankreich, Belgien und Italien mit größtem Interesse zu verfolgen. Trotzdem über eine internationale Regelung der Arbeitszeit viel geredet und geschrieben worden ist, kann von einer greifbaren Klärung dieser so wichtigen Frage zur Stunde nicht gesprochen werden und mit sehr gemischten Gefühlen kommen die Arbeitsminister nach London. Die englische Stellung war kurz nach dem Zustandekommen des Washingtoner Abkommens schon deshalb nicht leicht verständlich, weil es doch gerade hier den Gewerkschaften nach dem Kriege gelang, in den großen Schlüsselin industrien die siebenstündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag zu verankern. Im Bergbau wurde die gesetzliche Sieben-Stunden-Schicht eingeführt. Für 90 Proz. aller Arbeiter beträgt die Arbeitszeit nicht mehr als acht Stunden pro Tag. An dieser tariflichen Regelung wurde auch nicht gerüttelt, als man in Deutschland nach dem furchtbaren Zusammenbruch im Oktober 1923 daran ging, den zehn- und zwölfstündigen Arbeitstag einzuführen. Nun hat sich die Lage infolgedessen geändert, als auch in Deutschland der Acht-Stunden-Tag für große Teile der Arbeiterschaft durch Tarifvertrag gerettet wurde. Und doch steht man in England einer Ratifizierung des Washingtoner Abkommens sehr mißtraulich gegenüber, wie aus einer Rede des Premierministers Baldwin, die dieser am 2. Februar hielt, klar und deutlich hervorgeht. Nach dieser parlamentarischen Erklärung zu urteilen ist die englische Regierung zur Ratifizierung des Abkommens endlich bereit, wenn — und hier haben wir den springenden Punkt der englischen Ministererklärung — es gelingt, mit Deutschland zu einer Vereinbarung über die Auslegung des Abkommens zu kommen. Hier müssen Schwierigkeiten vorhanden sein, die eine Einigung erschweren. „Geht es der kommenden Konferenz zu einer Vereinbarung zu kommen,“ so sagte der Minister, „so werden wir uns zu einer Ratifizierung bereit erklären. Jedoch

werden wir das Abkommen nicht sanktionieren, bis unzweideutig feststeht, daß alle Staaten bezüglich der Auslegung des Abkommens dasselbe meinen.“

Es gibt in England Leute, die meinen, eine Verständigung sei nicht leicht. Woran liegt das? Die Beantwortung dieser Frage ist nicht schwer. Das deutsche Unternehmertum will nicht nur freie Hand behalten, das Lohnniveau nach eigenem Ermessen niedrig zu halten, es will vor allem bezüglich der Dauer der täglichen Arbeitszeit nicht an „starre“ internationale Abmachungen gebunden sein. Da ist es denn interessant zu wissen, daß man gegen die kommende Konferenz der Arbeitsminister ein wahres Respektreiben inszeniert hat. Die Lobbyler der Schwerindustrie laufen Sturm und beschwören die Regierung, „nicht ohne Bedenken und Einwendungen in die Höhle des Löwen zu gehen“. Das deutsche Unternehmertum will eine Sonderstellung und glaubt auf Grund des Artikels 14 des Washingtoner Abkommens eine Handhabe zu haben. Dieser Artikel gestattet Ausertraffung des Acht-Stunden-Lages „im Kriegsfall“ oder auf Grund anderer, die Landwirtschaft gefährdenden Ereignisse.“ Nach Auffassung der deutschen Unternehmertreue fällt der Dawes-Plan unter den Artikel 14 des Abkommens. Es ist klar, daß sich die deutschen Gewerkschaften gegen diese Ansicht zur Wehr setzen müssen. Der Dawes-Plan darf nicht zu einem Druckmittel auf die deutsche Arbeiterklasse werden. Es kann auch nicht so sein, daß die Arbeiter die ganzen Reparationslasten tragen. Ist der Dawes-Plan für die deutsche Wirtschaft unerträglich, so muß Deutschland andere Wege beschreiten. Interessant ist ja in dieser Hinsicht die Ansicht von Garwin, dem bedeutenden Schriftsteller der englischen Wochenzeitung „Observer“, der dieser Lage schrieb: „Die Krise im Dawes-Plan sei in etwa 12 bis 18 Monaten fällig.“ In den Kreisen der englischen organisierten Arbeiterklasse hat man dem Dawes-Plan stets mißtraulich gegenübergestanden. Wenn sich die deutschen Gewerkschaften für das Dawes-Gutachten erklärten, so deshalb, weil es das Mittel war, das Reparationsproblem auf eine ökonomische Grundlage zu stellen und weil ein anderer Ausweg nicht gegeben war. Man hoffte darauf, daß einmal die unheilvolle Kriegsspielfolge dem gefunden Menschenverstand weichen müßte.

Wie immer auch die Dinge liegen, es ist notwendig, die Stellung des deutschen Reichsarbeitsministers aufs genaueste zu kontrollieren. Geradezu beschämend wäre es, wenn eine internationale Regelung der Arbeitszeit schließlich am Widerstand der deutschen Regierung scheitern würde.

Die deutsche Wirtschaft kann nicht durch lange Arbeitszeit und niedrige Löhne gehoben werden. Jeder Versuch in dieser Richtung würde vom Auslande mit den schärfsten wirtschaftlichen Abwehrmaßnahmen beantwortet werden. B. Weingart.

## Die Arbeiterbewegung und die Landwirtschaft.

### II.

Alle vorherigen Betrachtungen werden dem Leser klar gemacht haben, daß der Großbetrieb nicht sehr viele günstigere Punkte gegenüber dem Mittelbetrieb aufweisen kann. Hingru kommt aber noch ein besonders wichtiges Merkmal. Man muß bei der Landwirtschaft zwischen Kapitalertrag und Hektarertrag Unterschiede machen. Bei genauerer Untersuchung ergibt sich, daß eine größere Rentabilität nicht einen größeren Hektarertrag zur Folge haben muß. Der rentablere Boden braucht also nicht dem anderen überlegen zu sein. So kann man auch daraus folgern, daß die extensiv bewirtschafteten den Großbetrieb zur Folge hat, hingegen bei der intensiven der Kleinbetrieb vorherrschend ist. Dies ist nicht nur eine theoretische Betrachtung. Die Praxis beweist es uns. Der Forstbetrieb ist der extensivste. Wir finden hier den Großbetrieb. Desgleichen verhält es sich beim Getreidebau. Auch bei ihm ist der Großbetrieb vorherrschend. Bemerkenswert ist, daß dieser wegen der ausländischen Konkurrenz nicht mehr so lohnend ist. Die Landwirtschaft stellt sich deshalb in Deutschland auf Viehzucht und Gartenbetrieb um. Leicht fällt es den Dürtern natürlich nicht; sie gleichen darin ihren Brüdern von der anderen Fakultät, der Industrie, die sich auch gegen jede Verringerung der Produktion mit Händen und Füßen wehren. Leider hat die Regierung den egoistischen Forderungen, die einer Gesundung der Wirtschaft Deutschlands, darüber hinaus Europas und der Welt, widerstreben, Folge geleistet. Die neuen Zölle haben unsere Großagrarien vor einer Umstellung ihrer Produktion gerettet. Die Arbeiterschaft hat ihren Widerstand geltend gemacht. Sie verlangt mit Recht Verneinung der Zölle, damit die extensiv Produktion einer intensiveren Platz macht, der Gartenbau

und die Viehzucht in Deutschland die Oberhand gewinnen und damit ein Ausgleich der Weltwirtschaft herbeigeführt wird.

Wir hatten erwähnt, daß die eigene Arbeitskraft in der Landwirtschaft wegen ihrer organischen Produktion von großer Wichtigkeit ist. Es ist jedem einzelnen klar, daß sie leistungsfähiger als die fremde ist. In der Industrie wird die Arbeitskraft durch die Maschine bestimmt. Ist dies nicht möglich, sucht man den Ausweg durch die Einführung der Akkordarbeit. Für die Landwirtschaft ist dies, abgesehen von Ausnahmen, nicht möglich. Die Kontrolle der Arbeiter ist in der Landwirtschaft viel schwerer durchzuführen als in der Industrie. Fernerhin haben wir immer in der Landwirtschaft einen Mangel an Arbeitskräften, besonders während der Erntezeit. Der Grund liegt in der Landflucht, denn in der Stadt sind die Arbeitsbedingungen bedeutend günstiger. Der intelligente Arbeiter wird zumeist das Land verlassen und in die Stadt ziehen, so daß die minderwertigeren Arbeitskräfte zurückbleiben. Man könnte sagen, daß allein an der Arbeiterfrage der Großbetrieb schon zu einem Teil gewaltige Erschwerungen hat. Der Landarbeitermangel ist es, der die Großbetriebe zurückgehen ließ. Dies bleibt auf die Wirtschaft nicht ohne Folge. Zwei Möglichkeiten stehen ihr offen: Extensivierung oder Verpachtung des Bodens. Andere Wege gibt es für den Großgrundbesitzer nicht, wenn er seinen Betrieb weiterhin rentabel gestalten will. Der Großgrundbesitzer ist eben nur möglich bei durchschnittlicher Rentabilität. Jedoch der Bauer sieht nicht auf Rentabilität; er ist kein Kapitalist. Der Kapitalist würde einen unrentablen Betrieb liquidieren, der Bauer tut es aber nicht. Die Gründe dieses Verhaltens des Bauern sind mannigfacher Art. Er müßte sofort sich Arbeit beschaffen, er würde unfrei werden, zum Proletarier herabsinken, seine Existenz wäre verloren. Er wird einen anderen Ausweg suchen, d. h. er wird sich soweit wie möglich einrichten

## Konferenz der Arbeiter in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken von Groß-Berlin und den Provinzen Brandenburg und Pommern

Am Sonnabend, den 20. Februar, und Sonntag, den 21. Februar 1926, fand im Gewerkschaftshaus Berlin, Engelfufer 24/25, die Konferenz der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter von Groß-Berlin, Brandenburg und Pommern statt, die von 130 Delegierten besucht war. Ueber die „Wasserwerkverordnungen der Gemeinden“ referierte Herr Raurat Violet-Berlin. Er gab ein anschauliches Bild über die Entwicklung, insbesondere Groß-Berlins, sowie über die Gesamtentwicklung der gemündlichen Wasserversorgung. Nach Beantwortung einiger Anfragen zu diesen Punkten sprach dann Herr Dr.-Ing. Verhelmann-Berlin über die „Neuzeitliche Gaserzeugung und -versorgung“. Der Vortrag wurde ergänzt durch eine Reihe von Lichtbildern, die insbesondere die Verwendung von Gas in Industrie und Handwerk zeigten. Der Vortrag bot Anlaß zu einer Reihe von Fragestellungen, die eingehend von dem Referenten beantwortet wurden. Ferner referierte Herr Oberingenieur Glow über die „Elektrizitätserzeugung und -verteilung“. Er gab eine interessante Darstellung der inneren Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft unter besonderer Berücksichtigung von Groß-Berlin. Auch dieser Vortrag war mit einer großen Reihe von Lichtbildern verbunden.

Am Sonntag den 21. Februar, vormittags 9 Uhr, sprach dann Kollege Orlopp über: „Welche Lehren zieht die Arbeitnehmererschaft aus dem technischen und finanziellen Zusammenschluß in der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft?“ Ausgehend von der augenblicklichen Wirtschaftskrise, beleuchtete der Referent, gestützt auf reichliches Zahlenmaterial, den wirtschaftlichen und technischen Zusammenschluß in der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwirtschaft. Während die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Wasser heute fast vollständig in Händen der Gemeinden liegt, haben sich das Reich, die Länder und die Gemeindeverbände aber auch wesentlichen Einfluß verschafft in der Elektrizitätsversorgung, dieser wichtigsten Industriezweig unserer Volkswirtschaft. Liegen doch heute über rund vier Fünftel der gesamten Elektrizitätsversorgung in Händen von Reich, Staat und Gemeindeverbänden. In Hand von erschöpfendem Zahlenmaterial weist der Referent nach, daß reine Regiebetriebe mindestens so billig arbeiten wie die noch vorhandenen Privatbetriebe. Die Privat- und gemischtwirtschaftlichen Betriebe verkaufen Gas, Elektrizität und Wasser an die Industrien um so stärker heranzuziehen. Nur so ist es zu erklären, daß heute A. B. Strompreise in Deutschland bestehen für den Kleinabnehmer zwischen 16 und 65 Pfennig pro Kilowattstunde, während die Industrie den Strom bis herab zu 5 Pfennig pro Kilowattstunde bezahlt. — Redner geht dann auf die Frage der Arbeitszeit ein und verlangt, daß mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden müsse, um in denjenigen Betrieben, wo heute noch eine längere Arbeitszeit als 8 Stunden besteht, den achttündigen Arbeitstag zurückzuerobern und diesen tariflich zu verankern. Große Entrüstung löste das Gutachten des Herrn Medizinrats Dr. Birchholz aus, worüber

wir bereits in der „Gewerkschaft“ berichteten. Der Referent wies weiter auf die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses und unseres Verbandstages hin, welche für Abschaffung der Leno eintreten. Einige Notstandsarbeiten müssen allerdings stets gesichert werden, und zwar nach den ausgearbeiteten Richtlinien des AOB. Nachdem die technische und finanzielle Verbindung der Elektrizitätswerke sowie die Ferngasversorgung behandelt wurden, gab der Redner die Zahlen der in den Betrieben beschäftigten und organisierten Arbeiter bekannt. Auf Grund der Ringbildung und der Beteiligung von Reich und Staat auch an den größten Betrieben ist es notwendig, für die Gruppe der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter eine einheitliche Sektion zu schaffen. Aus diesem Grunde hat der Verbandsvorstand die Forderung aufgestellt, daß alle Arbeiter, welche in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken beschäftigt werden und für die öffentliche Versorgung arbeiten, in dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu organisieren sind. Dagegen gehören alle Werke, die nur für den Eigenbedarf arbeiten (Sehen, Fabriken usw.), unbestritten zum Organisationsgebiet der beteiligten Industrieverbände. Auf die Zerrissenheit der Arbeitnehmererschaft in den werdenden Betrieben sei es zurückzuführen, wenn die bezahlten Löhne heute keineswegs unseren berechtigten Forderungen entsprechen. Die Arbeitnehmererschaft der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke kann bei geschlossener Organisation aber auch mit dazu beitragen, daß für die Gesamtarbeitnehmerchaft bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden.

An das Referat schloß sich eine rege Diskussion, in welcher insbesondere über die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation, sowie die Einrichtung von Bibliotheken und Fachschulen gesprochen wurde. Folgende Anträge wurden einstimmig angenommen:

„Die Konferenz für die Wirtschaftsbezirke Groß-Berlin, Brandenburg und Pommern erkennt an, daß zur nachdrücklichen Wahrnehmung der Interessen eine partei einheitliche Organisation notwendig ist. Sie erklärt ferner, daß diese Organisation nur in enger Verbindung mit den Arbeitern aller anderen öffentlich-rechtlichen Betriebe erprießlich wirken kann und fordert daher von allen in den Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerken beschäftigten Personen unterchiedlos den Beitritt zum Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. In den Hauptverband aber richtet die Konferenz die dringende Forderung, endlich dafür zu sorgen, daß die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerksarbeiter zu einer Reichsaktion zusammengeschlossen werden, welche im Hauptverband durch einen selbständigen Sekretär geleitet wird.“

„Die Konferenz beschließt, alles tun zu wollen, um die Schaffung seiner Mitglieder auf wirtschaftlichem wie sachlichem Gebiete zu fördern. Um dieses Ziel zu erreichen, wird dem Hauptverband anheimgegeben, dafür Mittel bereitzustellen, welche die Beschaffung von Fachliteratur ermöglichen. Ferner ist die Frage der Fachschulen sowie des Abhaltens von Vorträgen sachlicher Art mehr und mehr zu fördern.“

und seine Arbeitsleistung noch erhöhen, um im nächsten Jahre besser abzuschneiden. Es ist also Tatsache, daß wenn man die im Kleinbetrieb verwandte Arbeitskraft als Kapital betrachtet, der Großbetrieb rentabler ist. Der Kleinbetrieb wird keinen Profit erbringen. Es wird fast immer nur der Arbeitslohn bezahlt werden. Die Bodenrente des Bauern werden die Hypotheken in den meisten Fällen verschlingen. Weil der Großbetrieb Profit haben muß, der Kleinbetrieb sich aber ohne kapitalistische Rentabilität begnügt, ist der Kleinbetrieb dem Großbetrieb vielfach gewachsen. Der Bauer hängt an seiner Scholle und begnügt sich unter Umständen mit den elendesten Verhältnissen. Dafür, daß er sein eigener Herr bleibt, seine Existenz behält, muß er eine Selbständigkeitsprämie bezahlen. Um diese Selbständigkeits- oder Sicherheitsprämie ist er dem Großbetrieb überlegen. Dies ist ein äußerst wichtiges Problem; denn von der Höhe der Selbständigkeitsprämie hängt die Gestaltung der Landwirtschaft ab. Solange der Großbetrieb die Selbständigkeitsprämie aufbringen kann, wird er bestehen bleiben. Sie kann eventuell die Höhe des Profits betragen. Ist dies immer der Fall, so wird der Großbetrieb zerschlagen werden.

Von Bedeutung ist nun die Frage, in welcher Richtung sich die Landwirtschaft bewegt? Die landwirtschaftliche Struktur hat eine Aenderung durch das Genossenschaftswesen erfahren. Wir haben in Deutschland zirka 4000 Genossenschaftsbanen. Dies ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da durch sie eine Zerschlagung des Bodens verhindert werden kann, hauptsächlich bei einer Erbteilung. Die Ursache zur Gründung von Genossenschaften lag darin, daß der Bauer früher sehr stark durch die Wucherer und Bankiers ausgebeutet wurde. Raiffeisen war es, der die Gründung von Kreditgenossenschaften unternahm, die den Charakter von Sparbanken tragen und heute durch ihre starke

Zentralisation von ungeheurer Bedeutung sind. Neben diesen bestehen noch Einkaufsgenossenschaften, die die Einkäufe von Produktionsmitteln, jedoch keiner Konjunktionsmittel, vornehmen. Der Maschineneinkauf ist bei diesen Genossenschaften sehr selten. Wir haben aber auch schon Maschineneinkaufsgenossenschaften. Die von diesen gekauften Maschinen gehören allen Genossen; es handelt sich um eine genossenschaftliche Benutzung. Die Verkaufsgenossenschaften übernehmen den Verkauf von Massengütern, z. B. Getreide, Kartoffeln usw. Der Zwischenhandel wird ausgeschaltet; andererseits können die Preise beeinflusst werden. Ist das letztere der Fall, so können die Verkaufsgenossenschaftlichen Kartellcharakter tragen. Des weiteren gibt es noch Verwertungsgenossenschaften oder Verarbeitungsgenossenschaften, die in Meiereien, Brennereien, Mühlen und Zuckerfabriken bestehen. Sogenannte Strombezugs-genossenschaften sind ebenfalls noch zu erwähnen, die für ihre Genossen Strom erzeugen, Elektrizitätswerke errichten. Nun noch einige Worte zu einer anderen Organisation, die in letzter Zeit recht viel von sich reden macht: dem Landbund. Dieser hat in den letzten Jahren Genossenschaften errichtet, die aber überflüssig waren, da es schon genügend gab. Die logische Folge war, daß diese Inflationskinder wieder zusammenbrachen. Die Fülle dieser genossenschaftlichen Organisationen, die gut durchorganisiert sind, bietet den Kleinbetrieben der Landwirtschaft einen starken Halt. Die Genossenschaft vollzieht die Entlastung zum Großbetrieb. Allerdings hat die Konzentration eine andere Form. Der Kleinbetrieb sucht sich durch die Genossenschaften alle Vorzüge des Großbetriebes anzueignen. Das trifft hauptsächlich für das tarifmäßige und finanzielle Gebiet zu, auf welchem der Großbetrieb die wesentlichen Vorteile hat. Die Genossenschaften haben es mit ermüdet, daß der Kleinbetrieb gegenüber dem Großbetrieb konkurrenzfähig blieb. Interessant ist, daß das Genossenschaftswesen nicht die Produktion berührt, sondern nur



## Neuwahl der Betriebsvertretungen im Bereiche des preussischen Finanzministeriums und des Ministeriums des Innern

Am Sonnabend, dem 20. März 1926 und am Sonntag, dem 21. März 1926 finden die Neuwahlen der örtlichen Betriebsvertretungen der Bezirksbetriebsräte und des Hauptbetriebsrates statt. Wie im Vorjahre werden wir auch in diesem Jahre eine gemeinsame Liste unseres Verbandes in Verbindung mit dem Zentralverband der Angestellten und dem Bund der technischen Angestellten aufstellen, die als Liste I für den Wahlkampf in Frage kommt. Leider war es bei der Wahl im Vorjahre der Fall, daß in einer ganzen Reihe Dienststellen auch Arbeiterstimmen für gegnerische Angestelltenorganisationen „Gewerkschaftsbund der Angestellten und christliche Angestelltenorganisationen“ abgegeben wurden. Außerdem haben eine Reihe Kollegen durch Fernbleiben von der Wahl es fertiggebracht, daß die freigewerkschaftliche Liste von den 11 Eigen im Hauptbetriebsrat nur 9 im Jahre 1925 eroberte, während wir im Jahre 1924 noch 10 Siege behaupten konnten. So etwas darf sich nicht wiederholen.

Es hat jahrelanger Kämpfe unserer Organisation bedurft, um aus dem Betriebsrätegesetz heraus den Kollegen erweiterte Rechte durch den Hauptbetriebsrat zu sichern. Infolgedessen ist es Pflicht eines jeden Kollegen, an dieser Wahl teilzunehmen und für die Liste I „Freigewerkschaftliche Liste“ zu stimmen und nicht durch Wahltausch unseren Gegnern Mandate zu sichern.

Wenn heute im Bereiche dieser beiden Ministerien manches besser geworden ist, so war es nur möglich, durch festes, zielbewusstes und einheitliches Arbeiten des Hauptbetriebsrates mit der freigewerkschaftlichen Organisation. Trotz vieler in den Verhältnissen begründeter Schwierigkeiten hat es der Hauptbetriebsrat beispielsweise fertiggebracht, in Fragen der Pensionskasse, Vermehrung der Reinigungskräfte, Berrichtung von Handwerkerarbeiten durch Exekutivbeamte, Uebernahme der Kollegen der Ersatzpolizei im besetzten Gebiet in die Schutzpolizei, Entschädigungen für nicht übernommene Kollegen, Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht, und auch in einer Reihe anderer Einzelfragen sowie Tariffragen wertvolle Dienste zu leisten. Manche Frage, die von den örtlichen Betriebsvertretungen nicht gelöst werden konnte, ist durch Eingreifen des Hauptbetriebsrats erledigt worden. Darum, Kollegen, tut am 20. und 21. März eure Pflicht. Bringt den letzten Wähler an die Urne

### für Liste I, die „freigewerkschaftliche Liste“

Wahlberechtigt sind alle 18 Jahre alten, im preussischen Finanzministerium, dem preussischen Ministerium des Innern, den Oberpräsidien, den Bezirksregierungen einschließlich der preussischen Bau- und Finanzdirektion in Berlin, in den Kreisstellen, den Katasterämtern, den Hochbauämtern, den Landratsämtern, den staatlichen Polizeiverwaltungen einschließlich der Schutzpolizei, die keiner staat-

lichen Polizeiverwaltung unterstehen, in der Justiz- und Abstrichanstalt für Polizeihunde bei Grünheide, in den Distriktskommissariaten, in der Verwaltungsdirektion der Landjägerschulen sowie im Preussischen Statistischen Landesamt beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter. Auf zur Wahl!

## Das Theater

Das Leben und Treiben am Theater ist eigentlich nur den Leuten bekannt, die mit ihm direkt in Verbindung stehen. Die Außenstehenden machen sich meist ein falsches Bild. Dieses etwas richtig zu stellen, soll der Zweck dieser Zeilen sein.

Der Zuschauerraum in seiner verschiedenen Ausführung ist ja wohl allen bekannt. Wenden wir uns dem Hauptteil, dem Bühnenhaus, zu. Die Bühnenöffnung, durch welche der Zuschauer die Vorgänge auf der Bühne beobachtet, hat gewöhnlich eine Breite von 8 bis 12 Meter. Die beiden Seitenteile nennt man Proscenium, daher auch der Ausdruck: Prosceniumloge. Der obere Abschluß ist beweglich und heißt Agitaf.

Nun zur eigentlichen Bühne. Die Spielbühne, darunter die Unterbühne oder Versenkung; über der Bühne der Schnürboden. Auf halber Höhe läuft noch eine Galerie. Auf der Bühne stehend, sieht man in der Höhe eine große Anzahl wagerecht laufender Rohre. Diese sind beweglich und lassen sich durch Seile, welche an der einen Bühnenseite sichtbar sind, hinauf- und herunterziehen. Es sind die sogenannten Züge. Daran befestigt wird alles, was auf der Bühne nach oben verschwinden kann: Hänger (Seiten- oder Hintergrundabschluß), Prospekte (bemalte Leinwand), Beleuchtungsartikel usw. Das Gewicht dieser eingehängten Sachen wird durch Eisengewichte auf der Zugführung ausreguliert. Die Bühnenhöhe beträgt je nach Größe des Theaters 16 bis 24 Meter. Der Schnürboden ist ein Chaos von Rollen für den Valen. Der Schnürmeister ist damit bekannt wie mit seiner Westentasche. Weitere Rohre, die unter dem Schnürboden herlaufen, sind mit kleinen Löchern versehen, die sogenannte Regenvorrichtung. Bei Feuergefahr wird durch einen einfachen Hebeldruck die ganze Bühne von oben unter Wasser gesetzt.

Der Bühnenboden ist ein starker Bohlenbelag von weicherem Holz (Pflöschpin oder Lanne). Er weist vielerlei Klappen und Spalten auf. Gewisse Teile der Bühne sind versenkbar. Nach alter Bühnentechnik hat man die Bezeichnung Gassen für die Zahl der Versenkungen beibehalten. Man unterscheidet 1., 2., 3. usw. Gasse und Versenkung. In die Versenkung oder Unterwelt verschwinden gewisse Leute oder kommen aus ihr hervor. In Bewegung gesetzt werden die Versenkungen in älteren Theatern durch Handbetrieb, in neueren Theatern durch hydraulischen Druck oder auch elektrisch.

die Zirkulation. Der Kleinbetrieb bleibt Kleinbetrieb. Nur die Maschinenverwendungsgenossenschaften bewegen sich schon auf dem Wege der Produktion. Der Hauptzweig der Landwirtschaft wird von den Genossenschaften so gut wie gar nicht erfaßt. Es ist dies nicht verwunderlich; denn Produktivgenossenschaften würden faktisch eine Aufhebung des Besitzes an Grund und Boden schaffen. Oekonomisch läßt sich diese Frage nicht lösen. Die Produktivgenossenschaften haben ungewisselhaft alle Vorteile eines Großbetriebes, ohne die Nachteile desselben zu haben. Warum lehnen die Bauern nun die Produktivgenossenschaften ab? Es gibt hierfür nur eine Antwort: Die psychologische Einstellung der Bauern führt diese Ablehnung herbei. Der Bauer liebt seinen Boden. Jahrhundertlang hat er um den Boden gekämpft. Er ist nun noch nicht soweit vorgeschritten, daß sich bei ihm eine neue Ideologie durchgesetzt hat. Zwingende Gründe veranlassen ihn auch nicht, Produktivgenossenschaften zu gründen, da keine Not bei ihm vorhanden ist.

Nach dieser ausführlichen Erörterung des landwirtschaftlichen Problems ist es nun möglich, in die Zukunft zu schauen. Vom marxistischen Gesichtspunkt ergibt sich für uns folgende Frage: Ist es möglich, die Struktur der Landwirtschaft zu verändern? Welche Möglichkeiten einer Umwandlung sind gegeben? Für den Großbetrieb wird ein Wechsel des Besitzers notwendig sein. Es ergeben sich für uns vier Möglichkeiten der Umwandlung des Großbetriebes. Es kann ein rein formaler Besitzwechsel stattfinden, er kann vom Privat- zum Staatsbetrieb gemacht werden. Zweitens kann eine Sozialisierung vorgenommen werden. Es würde dann eine Korporation über den Betrieb verfügen. Auch eine Umwandlung in einen Genossenschaftsbetrieb der Landarbeiter ist möglich. Die letzte Möglichkeit ist die Aufteilung des Bodens, der Großbetrieb wird in Kleinbetriebe aufgeteilt. Die Landarbeiter werden die Besitzer des Bodens werden; Eigentümer könnte der Staat bleiben. Bis hier hat

man bei allen Agrarrevolutionen die vierte Möglichkeit angewendet. Die Kräfte der Bauern sehen die Zerschlagung des Bodens durch, weil sie unter Landmangel litten. In Rußland haben wir das beste Beispiel dafür. Die schnelle Vermehrung und die Ernteerträge brachten es zuwege, daß die Bauern dort nicht mit ihrem Land auskamen, so daß sie für die Großgrundbesitzer arbeiten mußten, wenn sie ihr Leben fristen wollten. Die sich hieraus ergebende Erbitterung der Bauern wurde auch dann zur treibenden Kraft der russischen Revolution. In Deutschland haben wir ganz andere Verhältnisse, denn hier wird der Bauer nicht unterdrückt vom Großgrundbesitzer. In Rußland war dies, trotzdem der Bauer seit 1761 juristisch frei war, in starkem Maße der Fall. Daraus ergibt sich die verschiedenartige Einstellung der Bauern. In Rußland verlangten sie eine Aufteilung des Bodens. In Deutschland wird man von keinem Bauern einen derartigen Ruf hören. Nur die Landarbeiter erheben diese Forderungen; jedoch steht der organisierte und denkende Landarbeiter schon ein, daß ihm damit nicht geholfen ist; denn er kann vom Boden allein nicht leben. Es fehlen ihm die Mittel, den Boden zu bearbeiten. Der aufgefärrte Landarbeiter wird also nur ein bedingtes Interesse am Landbesitz haben. Die Umwandlung von Großgrundbesitzern in kleine Betriebe würde ungeheure Kapitalien verschlingen. Der Großgrundbesitz braucht nicht zerschlagen zu werden wie in Rußland. Bei uns bestehen noch die anderen Voraussetzungen, die schon erwähnt wurden, Staatsbetrieb, Sozialisierung oder Genossenschaftsbetrieb. Wie wird es sich nun mit dem Kleinbetrieb in einer sozialistischen Wirtschaft verhalten? Wird man hier eine Enteignung oder Sozialisierung vornehmen? In Deutschland scheint es wohl für ausgeschlossen, daß so etwas durchführbar wäre. Die technischen, ökonomischen und sozialen Schwierigkeiten sind zu groß. Es wäre unnötig, einen derartigen Kraftaufwand zu vollziehen. Es ist keine

Rechts und links am Bühnenboden sind Klappen von 30 bis 40 Zentimeter Quadrat, unter ihr befinden sich die Anschlüsse für die Bühnenbeleuchtung. Die älteren Theater haben sogenannte feste Bühnen, die neueren Drehbühnen oder auch Schiebep Bühnen. Beide dienen dem schnelleren Szenen- oder Aktwechsel, bedingen aber ein sehr großes Bühnenhaus.

Ein wichtiger Teil der Bühne ist der Horizont. Während man früher den Hintergrund einer Handlung durch Prospekte darstellte, hat man jetzt einen Hintergrund geschaffen aus geweihter, präparierter Leinwand. Die verschiedenen Himmelstönungen werden durch Beleuchtungseffekte geschaffen. Die Horizonte schließen die Bühne im Halbrund ein und sind ganz verschieden angeordnet. Einen festen Rahmhorizont haben nur noch ganz kleine Bühnen. Andere Theater ziehen ihren Horizont in die Höhe. Er strafft sich durch eingelegte Rohre, welche um das ganze Bühnenrund laufen. Falltlos muß der Horizont schon sein, denn einen Himmel mit Falten kann man sich schlecht vorstellen. Bei den neueren Theatern sieht man auf einer Bühnenseite eine gigantische Leinwandrolle stehen. Sie wird elektrisch abgewickelt und durch ein System von Rollen um die ganze Bühne gezogen. Aus dem Horizont könnte man schon einige Wäscheausstattungen fertigen.

Anschließend an die Bühne findet sich meist direkt das Kulissenhaus. Alles, was an Kulissen, Verhüllstücken (Felsen, Bäume usw.), sowie größeren Requisiten im Theater gebraucht wird, hat dort seinen Platz, geordnet nach Fächern und Zusammenhang. Was sich dort alles ansammelt im Laufe der Jahre, kann sich der Augenstehende schlecht vorstellen. Der Platzmangel, welcher sich totfischer einstellt, macht manchem technischen Leiter den Kopf warm.

Im modernen Theater spielt die Beleuchtung in technischer Beziehung die größte Rolle. Fast jede mechanische Handlung wird heute der elektrischen Energie überlassen. Die Entwicklung der Bühnenbeleuchtung detailliert zu geben, würde hier zu weit führen. Von der Solitlen- und Rampenbeleuchtung ist man fast ganz abgekommen bis auf die Fuhrampe. Heute werden gebraucht Scheinwerfer, Projektionslampen, Horizontlampen usw., mit Gas gefüllte Lampen von 1000—3000 Watt. Die Elektrizität macht es möglich, fast jede Naturerscheinung auf der Bühne naturgetreu wiederzugeben. Der Wolkenapparat im Verein mit den verschiedenfarbigen Horizontlampen ermöglicht es, den schönsten blauen Adria-himmel sowie den grauen nordischen auf die Horizontleinwand zu zaubern. Die ganze grausige Gewitterpracht mit dem düsteren Hintergrund, den ziehenden Wolken, Blitz und Donner, sind Aufgaben der Elektrizität. Die Zentrale aller dieser Effekte ist die Beleuchtungsloge neben einem Prozenium. In ihr hantiert der Beleuchtungsmeister auf den vielen Hebeln des Regulators wie auf einer Klaviatur. Die Projektionscheinwerfer zaubern ganze Städte und Landschaften auf den Horizont; Malheur allerdings,

wenn die projektierte Glasplatte von der Höhe des Apparates springt und die Stadt einen Riß bekommt.

Um die Bühne herum liegen die Garderoben der Darsteller. In den oberen Stockwerken und im Kulissenhaus außerdem die Werkstätten und Requisitenräume. Schneider und Schneiderinnen sind intensiv tätig, die gebrauchten Kostüme herzustellen und in Ordnung zu halten. In ihren Schränken findet man sämtliche Kostüme, vom Regenschurz bis zur schönsten Ritterrüstung und dem modernsten Gesellschaftskleid; immer kommt noch Neues hinzu. Der Schuhmacher plagt sich an den verschiedenartigsten Fußbekleidungen. Die Schreiner sind mit dem Anfertigen und Umarbeiten von Kulissen beschäftigt, während die Dekorationsmaler auf der Leinwand die schönsten Farben zusammentragen. Die Requisitenräume sind ein Sammelfurium von Gebrauchsgegenständen aller Art, aller Zeitalter und Volksschichten. Man findet hier schließlich alles, was der Mensch braucht. Ist es nicht echt, dann das Gegenteil oder falscher. Die Ansprüche an den Requisiteur sind nicht gering und der Ausspruch: „Habe ich nicht“ steht nicht in seinem Repertoire. Friseur und Friseurin sind dauernd beschäftigt mit der Herstellung von Perücken, Bärten usw. Ihre Schränke bergen ebenfalls eine Unmasse von Kopfverschönerungsbahnen, immer fehlt noch gerade die richtige. Es gibt einfach kein Fertigwerden. Der Dekorationsmeister mit seinen zwei bis drei Gehilfen hält das ganze Rüstwerk in Ordnung, erneuert Abgenutztes, leimt und flikt die Möbel der verschiedensten Zeitalter wieder zusammen, eine ungeheure Menge. Sein Lager an Stoffen der verschiedensten Art könnte mit manchem Geschäft konkurrieren. In den unterirdischen Räumlichkeiten walten die Heizer, verantwortlich für die Wärme des ganzen Hauses, welche den Aufenthalt so angenehm macht — oder auch nicht! Die Probekammer für Solo und Chor, die Bureau Räume und Zimmer der einzelnen Vorstände hätte ich bald vergessen.

Eine Probe. Das Orchester hat das neue Stück eingeprobet. Die Darsteller haben noch Einzelproben, so und soviel Bühnenproben, ihre Rolle verbaut. Dekorationsprobe, Kostüm- und Beleuchtungsprobe haben stattgefunden. Es gilt nun, alle unter einen Hut zu bringen zum Gelingen der Vorstellung. Gleich beim Eintritt in den Bühnenraum schlägt einem das typische Theaterparfüm entgegen. Ein Gemischel von Schweiß, Farbe, Holz, Leim, Staub und Debe — jeder sein eigenes — geladen mit einem Schuß Kerosinöl, die aber um Gotteswillen keiner an sich selbst bemerken will. Alte Theaterhasen behaupten: Wer den Geruch einmal kennt, kann ihn nicht mehr missen. In den Gängen eilen die Darsteller zu ihren Garderoben. Garderobieren eilen mit beiden Armen voll Kostümen ihnen nach. Der Bühnenmeister mit seinen Leuten baut den Akt auf. Die Beleuchter stellen ihre Apparate ein, das Orchester dudelt in seiner Verenkung. Spektakel und Staub. „Fertig“ melden die einzelnen Vorstände. Eine letzte Prüfung durch den technischen

sezierte Kraft vorhanden, die diese Umwandlung fordert. Es wäre also vollkommen unnötig, eine gewalttätige Umwandlung vorzunehmen, zumal diese nicht programmatisch verlangt wird. Wie soll nun der Kleinbetrieb in die sozialistische Wirtschaft eingegliedert werden? Die Kleinbetriebe der Industrie und der Landwirtschaft werden zuerst nicht von der Sozialisierung erfasst werden können. Man wird Genossenschaften errichten, die die Vereinbarungen zwischen Stadt und Land treffen. Der Staat wird dann seinen Einfluß in den Genossenschaften geltend machen. So ist es möglich, daß der Kleinbetrieb kein Fremdkörper in der sozialistischen Wirtschaft ist. Ferner hat der Staat auch weiterhin noch sehr starke Machtmittel, z. B. die Elektrifizierung, Be- oder Entwässerung, Kredite usw. Damit wäre allerdings noch keine Ideallösung erreicht. Es kommt hier noch ein anderer Faktor hinzu. In einer sozialistischen Wirtschaft wird sich die Sicherheitsprämie aufheben; denn in ihr ist jedem Arbeiter die Existenzsicherheit gewährleistet. Je weiter sich die Sozialisierung durchsetzt, je sicherer wird die Existenz sein. Auch der Lohn wird verhältnismäßig hoch sein. Der Anreiz, Land zu kaufen, fällt jetzt fort; es verliert an Wert. Es wird sich des Bauern eine andere Ideologie bemächtigen. Er wird jetzt danach trachten, zu rationellerer Bewirtschaftung zu kommen. Dazu ist notwendig, daß er sich zur Produktivgenossenschaft vereinigt. Der kleine Bauer wird also letzten Endes auch nicht von der Entwicklung der Stadt verschont bleiben, auch er wird sich der sozialistischen Wirtschaft unterordnen.

Wir sehen also, daß auch eine Lösung des Agrarproblems möglich ist, so schwierig es zuerst erscheinen mag. Gehen die Arbeiter der Städte daran, die kapitalistische Wirtschaft in ihre Hand zu nehmen, so wird auch das Land folgen, wenn auch zu einem großen Teil ungewollt. Viele Köpfe behaupten, daß die Landbesitzung der treibende Faktor sein wird. Dieser Gedanke ist irrig; er dient

nur dazu, die Köpfe der Arbeiter zu verwirren. Die Industriearbeiterschaft wird die neue Wirtschaft mit ihren Schaltern emporheben, natürlich unterstützt von der organisierten Landarbeiterschaft. Möge dieser Tag recht bald nahezun sein, zum Segen der Arbeiterschaft der Industrie und zur kulturellen Hebung unserer Arbeitsbrüder auf dem Lande, die heute noch in jammervollen Ställen ihr Leben oftmals fristen müssen. Darüber hinaus zum Segen der gesamten Menschheit, weil erst dann die Möglichkeit geschaffen ist, die Ausnutzung des Bodens so vorzunehmen, daß es keinem an Brot und anderer Nahrung fehlt, weil erst dann die Profitfrage ausgeschaltet wird, der Boden so intensiv bearbeitet werden wird, wie es die Bedürfnisse der Menschen erfordern. Die Arbeiterschaft muß nicht nur für die Industrie, sondern auch für die Landwirtschaft modernere Produktionsmethoden fordern. Eine einheitliche Versorgung der Landwirtschaft mit industriellen Erzeugnissen muß stattfinden. Sie muß bedeutend mehr industrielle Produktionsmittel verwenden. Allerdings ist dafür Voraussetzung, daß eine weitgehende Normalisierung und Typisierung stattfindet. Eine Verbilligung der landwirtschaftlichen Artikel würde dadurch möglich sein. Von der Regierung muß man eine weitere Elektrifizierung des Landes verlangen. Die verbundenen Augen der Regierung und das Zollgeschrei der Agrarier werden keine Hebung der Landwirtschaft zur Folge haben. Das wird nur die intensivere Bearbeitung des Bodens ermöglichen. Die Arbeitslosigkeit, hervorgerufen durch den Leerlauf der Wirtschaft, könnte sehr vermindert werden, wenn sich die Landwirtschaft, die Industrie und die Regierung einmal mit diesem Problem beschäftigen würden. Statt nach dem ausländischen Markt zu sehen und imperialistische Gebiete hochzugucken, sollte man sich im eigenen Lande redlich nähren, wo noch genügend Abzuggmöglichkeiten zu erblicken sind.

E. Eichhorn.

Leiter, Regisseur und Inspektor bestimmen die Bühne übergeben. Der Inspektor klingelt die einzelnen Garderoben an, die Darsteller erscheinen. Begrüßung, Erzählen der letzten Neuigkeit; dann der Regisseur: „Fertig, meine Herrschaften.“ Die Probe beginnt.

Es stellt sich heraus, daß die Beleuchtung sich nicht voll auswirkt, daß eine Kulissee stört oder nicht deckt, daß ein Kostüm noch nicht richtig sitzt, die Perücke drückt, die Gesangseinsätze vom Kapellmeister nicht für richtig gehalten werden, unzählige Wiederholungen und endlose Probe, bis dann alles mit hängendem Magen, abgspannten Nerven, die Bühne verläßt. Nochmal intensivste Tätigkeit aller Sparten, die Beanstandungen zu beseitigen, damit bei der Generalprobe alles in bester Ordnung ist. Generalprobe und erste Vorstellung sind gut verlaufen, alles atmet auf und freut sich: Das Kind ist geboren.

Eine Aufführung wird durch soviel Zufälligkeiten beeinflusst, daß man selbst mitunter staunt, daß nichts passiert ist. Sie alle aufzuführen würde Bücher füllen. Es wird einfach verlangt von jedem einzelnen: Interesse und Wachsamkeit eines Jagdhundes.

Das Arbeitsverhältnis. Die Arbeitsverhältnisse an den Theatern sind ganz absonderliche; es lohnt sich schon, etwas darüber zu sagen. Fast alle Handwerke sind an der Bühne vertreten. Neben den 14—20 Bühnenarbeitern, welche dem Bühnenmeister mit seinen Gehilfen, dem Seiten- und Schnürmeister, unterstehen, sehen wir 4—6 Beleuchter unter dem Beleuchtungsinspektor, unter ihnen der Oberbeleuchter und der Agitralbeleuchter. Ein Dekorationsmeister mit 3—4 Gehilfen, der Garderobeninspektor mit dem Obergarderobier und der Obergarderobiere mit je 4 Schneider und Schneiderinnen, der Cheffriseur und die Friseurin mit je 2—3 Gehilfen und Gehilfinnen, der Schreinermeister mit 3—4 Schreinerinnen, 2—3 Dekorationsmaler, der Requisiteur mit Gehilfen, die 3 Psörtner sowie 3—4 Heizer, evtl. noch ein Hausmeister. Eine Schar Pufffrauen, dazu kommt abends das Aushilfspersonal, Ankleiderinnen, Friseurin und Friseur, Türhüter und Garderobenfrauen, im ganzen über 100 Personen, über allen der Bühneninspektor und der technische Direktor.

Sämtliche Bühnenarbeiter sollen Handwerker sein, Schreiner, Zimmerleute, Maler und Schlosser. Nach mindestens drei Jahren entlohnt nach Lohnklasse 1 — Gemeindegewerbetarif. Bei Handwerkern versteht sich das von selbst. Prozentuale Zulagen für die Vorarbeiter von 10—20 Proz. Pufffrauen nach Tarif, 4—5 stündige Arbeitszeit; Garderobenfrauen und Aushilfen pro Abend 1,50 bis 2 Mk. Wer im Theater arbeitet, ist ihm gewöhnlich mit Haut und Haaren verschrieben. Dominierend ist die 9stündige Arbeitszeit; eingehalten wird sie selten; 6—10 Stunden heißt die Tarifbestimmung, 56 Stunden wöchentlich. Eingeteilt ist die Arbeitszeit ungefähr folgendermaßen: Morgens 8 Uhr Anfang bis Probenende 1—1½ Uhr, abends 6—11 Uhr. Das ist die Regel, verschoben wird sie durch längere Proben und Nachmittagsvorstellungen. Man ist dann im Bau mit einer nur kurzen Mittagspause. Sonntags ist die Arbeitszeit von 6—11 Uhr. Sind Nachmittags- oder Frühvorstellungen, so wird entsprechend früher angefangen. Dafür bekommt jeder ständig Beschäftigte jede Woche einen freien Tag. Die prozentualen Zuschläge für Sonntags- und Wochenferientage betragen die Hälfte der Normalzuschläge. Man wollte sie sogar ganz nehmen, mit welcher Begründung, ist mir allerdings nicht ganz klar. Die Theater sind Zuschußbetriebe, gut, aber warum will man die Lasten auf das technische Personal abwälzen? Wir sind doch keine Handwerker zweiter Klasse. Außerdem erfüllt das Theater eine Kultur- aufgabe; Staat und Gemeinden sind zu derartigen Ausgaben verpflichtet gegenüber der Gesamtbevölkerung. Die Aufführungen sind nicht immer das, was wir im proletarischen Sinne erstreben, sondern eine Konzession an den Geschmack des besuchenden und zahlkräftigen Publikums. Soll man diese scharfer heranziehen! Die verschiedenen Theatervereinigungen umfassen das Ärmere, aber auch kunstliebende Publikum. Die Vorstellungen für diese Vereine erfordern noch nicht einmal einen Zuschuß, weil sie meist ausverkauft sind. Jeder kunstliebende Arbeiter, kleine Angestellte und Beamte müßte einer solchen Organisation angehören. Starke Vereinigungen können dann verlangen, daß ihrer Geschmacksrichtung entsprochen wird. Bildende und erzieherische Wirkungen müßten die Aufführungen gewährleisten. Eine kulturelle Aufgabe durch das Gesungene und Gesprochene Wort. Eine kleine Absehwiegung vom Thema, die man mir verzeihen wird.

Jeder Arbeiter in anderen Betrieben hat seine festumzirkelte Arbeitszeit, die nur selten verschoben wird. Beim Theaterarbeiter ist verschobene Zeit die Norm. Er hat immer zur Verfügung zu stehen und sich nach allen möglichen Dingen zu richten. Diese ver-

schobene Arbeitszeit bringt es auch mit sich, daß in den Theatern eine starke Fluktuation herrscht. Das hat natürlich für den Betrieb ungeheure Nachteile. Jeder Beschäftigte hat seine bestimmte Arbeit und seinen bestimmten Platz. Ohne diese genaue Einteilung kann keine Komödie klappen. Dauern des Neuanlernens überlastet die alten Leute; die Vorstellung dauert länger und wird dementsprechend teurer (Mehrtausgaben an Löhnen und Licht). Die Vor- gelehten haben eine verschärfte Kontrollpflicht, werden nervös und damit auch ungerecht; die Folgen sind Beschwerden und Ver- ärgerungen, die natürlich auch nicht zum Vorteil gereichen. Wenn man bei einem Umbau die Bühne betritt, sollte man glauben, es würde Müll ausgeschüttet, eine derartige Staubentwicklung findet statt. All die aufgetragene Farbe, mitunter zwei bis drei Schichten, löst sich und fliegt herum, hat einen ägenden, zum Husten rei- zenden Einfluß, gesundheitlich stark schädigend. Die plötzliche, intensive, schweißtreibende Tätigkeit wirkt auch nicht gerade gesundheits- fördernd. Der Mehrverbrauch, den der Theaterarbeiter hat an Lebensmitteln und Nervensubstanz, müßte erstens durch höhere Löhne und zweitens längeren Urlaub ausgeglichen werden. In Arbeitgeberkreisen ist man gegenteiliger Ansicht. Man sollte doch mehr auf das Urteil der Fachleute hören und nicht solch kurzfristige Politik treiben, die sich selbst schadet. Die Tarifbestimmung, für Theater einen Sondertarif abzuschließen, ist doch nur in ver- schlechtertem Sinne von unseren Freunden gemeint. Wo es nun gelungen ist, auf Grund der Einsicht der Verhandlungsleiter eine Verbesserung im Einzelltarif zu schaffen, wird vom Arbeitgeber- verband Sturm dagegen gelaufen, und der betreffende Deputiert hat die größten Vorwürfe zu erdulden. Ich kann mir das nicht anders denken, als daß die Betroffenen vom Theaterbetrieb keine Abnung haben oder auch: Es liegt System in der Bewegung. Da- gegen gilt es sich zu wehren. Das geht aber nur, wenn alle Theaterbetriebe von einer starken Organisation erfasst werden; nur ihr ist es möglich, einen Sondertarif abzuschließen, der eine ge- rechtete Entlohnung und längeren Urlaub gewährleistet. Darum, alle Theaterarbeiter, in den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband, die einzige für uns in Frage kommende, starke Organisation.

R. Schang, Essen.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Produktion, Zwischenhandel und Verbraucher. Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß die Konsumgenossenschaften weit entfernt davon sind, einen persönlichen Kampf gegen Händler oder Kaufleute zu führen. Oder daß in der geschäftlichen Auseinander- setzung über die Warenversorgung der Bevölkerung etwa die Frage des Kapitals- oder Handelsprofits von Unternehmung gegen Unter- nehmung eine entscheidende Rolle spielt. Nein. Vielmehr handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Frage ersten Ranges, nämlich darum: 1. Ob es volkswirtschaftlich zweckmäßig und nützlich ist, die Zahl der Vertreibungsstellen für die Warenver- sorgung der Bevölkerung ohne Rücksicht auf deren Größe zu ver- mehrern und dadurch die Ware automatisch zu verteuern. 2. Ob es zweckmäßig und nützlich ist, daß die Warenherstellung selbst, so weit als möglich, in den Händen der Verbraucher sich be- findet, oder ob diese dauernd auf die Quelle der Preisbildung ver- zichten und damit dauernd abhängig bleiben sollen von dem privat- kapitalistischen Profitbegehren.

Die Frage stellen, heißt sie ohne weiteres verneinen. Was die Zweckmäßigkeit anbelangt, so weiß heute mehr als jemals jede- mann, daß Konzentration, Zusammenfassung der Kräfte eines der notwendigsten Erfordernisse ist, um die Volkswirtschaft wieder auf einen gesunden Boden zu stellen. Die Zersplitterung nützt keinem und schadet allen. Und es kann doch gar kein Zweifel darüber sein, daß, wenn eine Konsumgenossenschaft in nur 4 bis 5 Verteilungs- stellen 4000 bis 5000 Mitgliederfamilien mit Waren versorgt, wo im gegebenen Fall 40 bis 50 Kleinhändler die gleiche Aufgabe zu erfüllen haben, die organisierte Warenversorgung zweck- mäßiger und nützlicher ist. Denn, wenn auch die Unkosten des Kleinhandels im erwähnten Falle nicht gerade zehnmal größer sind, als die der Konsumgenossenschaft, so müssen sie doch auf alle Fälle entsprechend größer sein. Was sich dann in der Qualität der Ware, im Preis und häufig genug auch im Gewicht ausdrückt. Und nicht zuletzt auch in der Rückvergütung, die die Konsumgenossenschaft ihren Mitgliedern auf den Warenumsatz gewährt.

So sind Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit in der genossenschaft- lichen Warenversorgung vereint. Und daß dies von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, wenn, wie es heute der Fall ist,

über 4½ Millionen Familien in Deutschland der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung angeschlossen sind, bedarf keines weiteren Beweises.

In noch höherem Maße gilt dies von der „Kontrolle der Produktion“ durch die genossenschaftlich organisierten Verbraucher. Man kann eine solche nur ausüben, wenn man im Eigenbesitz von Produktionsbetrieben sich befindet und dadurch alle die Quellen der Preisbildung des Produkts aus eigener Erfahrung kennen lernt. Denn der Kapitalprofit in einem „Ding“ ist so differenziert, daß eine mechanische Kontrolle, bei der man die Dinge nur von außen sieht und schätzen und berechnen kann, nie ihre Aufgabe zu erfüllen vermag. Außerdem aber handelt es sich bei der Frage vorwiegend um den Nutzen, den die Produktion dem Besitzer abwirft. Und da ist es nach beiden Richtungen — Kontrolle und Produktion — ebenso zweckmäßig wie nützlich, wenn die genossenschaftlich organisierten Verbraucher von der Warenverteilung zur Warenherzeugung in eigenen Betrieben vordringen, so wie es heute schon auf den verschiedensten Gebieten geschehen ist. Sie kontrollieren durch ihre eigenen Betriebe nicht nur die Preise der privatkapitalistischen Unternehmung, sondern regulieren sie auch nach dem Prinzip der Konkurrenz und haben außerdem einen direkten Wirtschaftsmut für ihre genossenschaftlichen Besitzer.

Das Zentralproblem der Volkswirtschaft kann und wird ganz zweifellos auf großen Gebieten derselben durch die Konsumgenossenschaftliche Organisation in zweckmäßigster und nützlichster Weise gelöst werden, wie es ja beispielsweise in England jaft kein Gewerbe mehr gibt, das nicht von der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion erfaßt wäre.

Aus alledem ergibt sich, daß die Aufgaben der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung nicht in einem „Kampf mit dem Einzelhandel“ bestehen, sondern, daß diese sehr viel weittragenderer Natur sind. In einem Ausmaße, daß der Einzelhandel, selbst wenn er organisiert wäre, nach den technischen, finanziellen und sozialen Voraussetzungen niemals in der Lage wäre, sich an eine solche Aufgabe heranzuwagen. Der Einzelhandel bleibt gemäß seiner Konstitution in dauernder Abhängigkeit vom Großhandel und der Industrie, welche ihm alimentieren, während die Konsumgenossenschaften bereits ihren eigenen Großhandel besitzen, zum Teil schon an die Quelle der Preisbildung — Produktion — vorgebrungen sind, auf alle Fälle aber, wie die Praxis erweist, alle Voraussetzungen besitzen und alle Bedingungen zu erfüllen in der Lage sind, um die Unabhängigkeit der Verbraucher vom Industrie-, Bank- und Handelskapital zu einer vollkommenen Tatsache zu machen.

Es handelt sich also bei der Entwicklung der Konsumgenossenschaften nicht um eine krämerwirtschaftliche Auseinandersetzung, über Heringe, Zündhölzer und ähnliche Sachen, sondern um die wichtigsten Fragen der Volkswirtschaft. Und dies gibt ihnen ihre Bedeutung.

Es ist vielleicht ganz nützlich, im Zusammenhang mit diesen nur allgemein behandelten Fragen auch einen praktischen Anhaltspunkt über die Frage der Preisbildung von der Quelle bis zum dritten Kettenglied — zuweilen gibt es auch 5 bis 6 solcher „Glieder“, zu Zeiten der Inflation wohl bis zum bekannten Bäderbühnen — zu zeigen. „Iron Age“, ein amerikanisches Fachblatt der Eisenindustrie, hat den materiellen Anteil des Produzenten und Händlers am Warenpreis der einzelnen Konsumgüter ermittelt. Nach der genau aufgenommenen Statistik entfallen von einem Dollar, den der Verbraucher bezahlen muß, folgende Summen auf den Erzeuger und den Händler:

Waren	Produzent	Großhändler	Einzelhändler	Groß- u. Einzelhändler
Noble	44,4	19,8	85,8	—
Banholz	45,4	—	—	54,8
Nahrungsmittel	46,4	88,8	16,0	—
Früchte und Gemüse	50,8	22,8	27,1	—
Elektrische Artikel	53,0	—	—	47,0
Drogen	54,8	11,4	84,0	—
Seife	55,2	15,8	29,0	—
Möbel	56,4	—	—	43,8
Metallwaren	58,0	18,8	26,7	—
Edelsteine	60,0	—	—	40,0
Bekleidung	67,5	—	—	32,5
Fleisch	70,8	9,4	19,8	—
Kolonialwaren	72,9	8,8	18,8	—
Automobile	78,0	—	—	27,0
Durchschnittlich	58,7	—	—	41,3

Die Dinge liegen bei uns um kein Haar besser und man kann aus den Zahlen entnehmen, wie nützlich es ist, wenn die Verbraucher durch große leistungsfähige Konsumgenossenschaften ihre Wirtschaft in die eigenen Hände bringen. Dies erst ist — Volkswirtschaft.

• Betriebsräte •

Die nach Ablauf der Kündigungsfrist gemäß §§ 86, 87 B.R.G. seitens der Betriebsvertretung bzw. des Arbeitsgerichts erteilte Zustimmung zu der Kündigung eines Mitglieds der Betriebsvertretung wirkt nicht auf den Zeitpunkt der Vornahme der Kündigung zurück. Die Kündigungsfrist beginnt erst von dem Zeitpunkt an zu laufen, an dem die Betriebsvertretung oder das Arbeitsgericht die erforderliche Zustimmung erteilt hat (Urteil des Landgerichts Dresden vom 17. September 1924, Artz. 8 Dg. 128/24, Neue Zeitschr. f. Arb.-Recht 1926, Sp. 118.)

• Gas, Wasser, Elektrizität •

Um die Arbeitszeit der Gasarbeiter. Der Vorläufige Reichswirtschaftsrat hat zu dem ihm zur Begutachtung vorliegenden Entwurf einer Verordnung zum § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 ein weiteres Gutachten, und zwar über die Arbeitszeitverhältnisse in den Gaswerken, fertiggestellt. Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat danach einstimmig beschlossen, die Unterstellung derjenigen Arbeitergruppen der Gasanstalten unter die besonderen Schutzbestimmungen des § 7 zu befürworten, die in der Regierungsvorlage hierfür vorgeschlagen sind. Es sind dies in den Gasanstalten die Ofenhausarbeiter (Reparaturarbeiter, Abschläcker der Generatoren, Borlagenarbeiter, Retortenarbeiter). Nach den Bestimmungen des § 7 der Arbeitszeitverordnung kann bei diesen Arbeitern von der normalen Achtstundenschicht nur dann abgesehen werden, wenn dringende Gründe des Gemeinwohls sie erforderlich machen oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen haben und eine halbe Stunde nicht übersteigen. Der Ausschuss nahm weiter einstimmig eine Entschließung an, die den Reichsarbeitsminister ersucht, bei Aufnahme von Arbeitern der Gaswerke in das Verzeichnis zu § 7 der Arbeitszeitverordnung zeitlich begrenzte Ausnahmen für kleine Gaswerke vorzusehen, unter der Voraussetzung, daß diese Werte unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage sind, bei der Unterstellung unter den § 7 wirtschaftlich zu arbeiten und daß die Gasversorgung durch Großbetriebe im gegebenen Falle nicht oder zurzeit noch nicht durchführbar ist. — Der dem Sozialpolitischen Ausschuss gleichfalls vorgelegte Bericht des Arbeitsausschusses über die Arbeitszeitverhältnisse in den Dampfseilbetrieben wurde in erneuter Beratung an den Arbeitsausschuss zurückgewiesen.

• Aus unserer Bewegung •

Berlin. Am 12. Februar 1926 fand die erste Jahresgeneralversammlung unserer Filiale statt. Auf der Tagesordnung stand neben dem Geschäftsbericht die Neuwahl der Filialkörperschaften. Zum 1. Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Polenske einen groß angelegten Bericht über die Entwicklung der Wirtschaftskrise im Jahre 1925 und ihre Auswirkungen; insbesondere in bezug auf die Arbeitslage innerhalb Berlins. Er schildert die Auswirkung der Verbandstagsbeschlüsse und den Verlauf des internationalen Kongresses der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe, der in Berlin stattfand. Im Zusammenhang wurde die Frage des Zusammenschlusses der Verbände zu Industrieorganisationen behandelt und als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart bezeichnet. In seinen weiteren Ausführungen berichtet er über die Vorverhandlungen zum Abschluß des neuen Reichsmantelvertrages und bespricht die von seiten der Arbeitgeber geplanten Verschlechterungen; desgleichen werden die Verhandlungen für Reichs- und Staatsarbeiter besprochen. Er weist ferner noch daraufhin, daß es unseren Bemühungen gelungen ist, für die Rubelohnempfänger eine Neuregelung zu erzielen. Im Jahreskassenbericht, den Kollege Zietemann als befriedigend und zu den besten Hoffnungen berechtigt anstellt, erläutert er die Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen für die Hauptkasse betragen 417 656,55 Mk., die Ausgaben für die Hauptkasse betragen 80 802,70 Mk., in bar an die Hauptkasse abgeführt 336 853,85 Mk., die Einnahmen für die Filialkassen betragen 297 559,86 Mk., die Ausgaben für die Filialkassen betragen 210 005,93 Mk., mithin Filialbestand 87 553,93 Mk. Die Mitgliederbewegung zeigte bei Abschluß des 4. Quartals 1925 einen Mitgliederbestand von 24 267 Mitgliedern. Nach längerer Debatte wurden zwei Entschließungen angenommen, von denen eine sich gegen die Ablehnung der Wirtschaftsbetriebe für städtische Arbeiter wendet und verlangt, daß die Forderung mit allen Mitteln durchgesetzt werden soll; während die zweite die Mitglieder unseres Verbandes verpflichtet, in allen Belegschaften dafür Sorge zu tragen, daß in kürzester Frist eine 100prozentige Gewerkschaftszugehörigkeit in den Betrieben erzielt wird. Zum 2. Punkt der Tagesordnung unterbreitet Kollege Polenske die Vorschläge der Orts- und erweiterten Verwaltung zur Neuwahl der Verbandskörperschaften. Nach längerer Debatte wird ein Antrag des Kollegen Torge, der die paritätische Besetzung der unbesetzten Ortsverwaltungsmitglieder verlangt, mit 169 gegen 102 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde von dem Vertreter der Opposition erklärt, daß sie nach Ablehnung

dieses Antrages sich an der weiteren Mitwirkung zur Besetzung der Ortsverwaltung nicht beteiligen werden. Da nach dieser Erklärung weitere Kandidaten als die von der Orts- und erweiterten Verwaltung aufgestellten nicht vorhanden waren, wurden durch Handaufheben gegen eine kleine Minderheit, die Kollegen: **Polenske**, 1. Bevollmächtigter; **Ragodzinski**, 2. Bevollmächtigter; **Pietemann**, Kassierer; **Görne**, Sekretär; als besoldete Mitglieder und die Kollegen: **Kiel**, Straßenreinigung; **Schulz**, Gesundheitswesen; **Süß**, Gaswerke; **Horeis**, Gaswerke; **Kammermeier**, Elektrizitätswerke; **Mielke**, Park- und Friedhöfe; **Leidinger**, Staatsbetriebe, als unbesoldete Mitglieder der Ortsverwaltung gewählt. Als Revisoren sind folgende Kollegen gewählt: **Krumm**, **Sehse**, **Pöhsch**, **Rühnel**, **Kentisch**. Die Bestätigung der Festangestellten erfolgte ohne Widerspruch, außer gegen die Kollegen **Kochowski** und **Levy**; denen der Vorwurf gemacht wurde, daß sie aus Differenzen mit einem Vertreter der Kommunistischen Partei, **Dr. Klauber**, eine Besoldigungsfrage vor dem Amtsgericht führen. Nach Aussprache wurden auch diese Kollegen durch Mehrheitsbeschluß bestätigt. Zum 3. Punkt der Tagesordnung wird auf die stattfindenden Kurse über Betriebsratgesetz, die vom Kollegen **Schaum** abgehalten werden, hingewiesen; ferner, daß beabsichtigt sei, am 12. März 1926 eine allgemeine Funktionärerversammlung stattfinden zu lassen, in der die Ehre der 25 Jahre freigewerkschaftlich organisierten Kollegen und Verteilung von Diplomen stattfinden soll. Mit dem Wunsche, daß das Wachstum unseres Verbandes wie im vorigen Jahre vorwärts schreiten möge, schloß Kollege **Polenske** die Versammlung.

**Wurzen i. S.** Zur Ruheohnordnung der sächsischen Arbeiter. Die verschlechterte Ruheohnordnung ist durch das Fehlen von zwei Kommunisten in der letzten Stadtordnungsentscheidung angenommen worden. Wenn es die Kommunisten ernst meinten und die Interessen der Arbeiterschaft wirklich vertreten wollten, mußten sie bei der Beratung einer so wichtigen Angelegenheit unbedingt anwesend sein. Die bürgerliche Mehrheit des Stadtparlaments hatte sich die juristische Auffassung des Herrn Bürgermeisters **Dr. Trostlich** zu eigen gemacht, die besagt, daß die sächsischen Arbeiter ihre Rechte auf die Ruheohnordnung verlieren, wenn die neuen vom Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden einseitig festgestellten Richtlinien nicht beschlossen würden. Demgegenüber stellen wir fest, daß in vielen Gemeinden des Freistaates Sachsen jetzt noch die Renten an Ruheohnempfänger nach den alten Ortsgesetzen berechnet werden. Einzelne Gemeinden haben sogar Verbesserungen ihrer Ortsgesetze über Ruheohn vorgenommen. Was also in anderen Gemeinden möglich ist, kann für Wurzen nicht undurchführbar sein. Der Arbeitgeberverband sächsischer Gemeinden will ebenso wie alle anderen Unternehmerorganisationen bemüht sein, die sozialen Einrichtungen zu beseitigen. Die sächsischen Arbeiter von Wurzen sind mit der Stellungnahme der sozialdemokratischen Stadtordnungsentscheidung einverstanden. Hingegen mißbilligen sie das Fehlen der kommunistischen Stadtordnenden und verurteilen die Haltung der bürgerlichen Fraktionen in dieser Frage. Hoffen wir, daß die Reichsregierung recht bald einheitliche Richtlinien herausgibt, damit der Arbeiter in Sachsen eine Ruheohnordnung erhält, die den sozialen Bedürfnissen entspricht.

• **Landstraßenwärter** •

**Hanfenburg (Harz).** Am 22. Februar hielten die Straßenwärter des Bauamtskreises Hanfenburg a. Harz ihre erste Betriebsversammlung in diesem Jahre in **Rübela** ab. Zunächst gab der Betriebsrat einige Mitteilungen bekannt, dann hielt der **Gauleiter Schmidt**, Halberstadt, einen Vortrag über die Tätigkeit unseres Verbandes im Jahre 1925. Er legte den Straßenwägern das Verhalten des Arbeitgeberverbandes klar, und wies auch auf die Tätigkeit der Schlichter hin. Am Schluß forderte Kollege **Schmidt** die Kollegen auf, treu zum Verbands zu halten, denn nur vom Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter könnten die Interessen der Straßenwärter erfolgreich vertreten werden. Eine lebhafte Debatte ergab Beschlüsse, weil die Lohnzahlungen nicht pünktlich seitens der Verwaltung eingehalten würden. Der Betriebsrat wurde beauftragt bei der Verwaltung vorstellig zu werden.

• **Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter** •

Der Tarifvertrag für das Personal in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten des Freistaates **Groß-Hüringen**, abgeschlossen zwischen dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichsaktion „Gesundheitswesen“, **Gau Erfurt**, mit Zustimmung des thüringischen Wirtschaftsministeriums, Abteilung für Arbeit und Wohlfahrt, und des thüringischen Finanzministeriums in **Weimar** (insagt: a) Landstranthenaus Altenburg, b) Karl-Friedrich-Hospital Hanfenburg, c) Landstranthenaus Gotha, d) Landstranthenaus Greiz, e) Landes-Heil- und Pflegeanstalt Hildburghausen, f) Landesheilanstalten (Universitätskliniken) Jena, g) Genußungs- und Martinshaus Jena, h) Landstranthenaus Meiningen — mit insgesamt 780 Beschäftigten, von denen 545 (nicht 45, wie infolge eines Druckfehlers in Nr. 8 der „Gewerkschaft“ stand) = 69,9 Proz. der Beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes sind.

**Leier.** In der Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter am 27. Februar sprach Kollege **Heinig**, Köln, über „Lohn- und Gehaltspolitik der Reichs- und Staatsregierung.“ In der Diskussion wurden von den Arbeitern der Reichsvermögensverwaltung eine Reihe Klagen laut. Auf ein Gesuch der Belegschaft um Gewährung von Kartoffelvorschußen vom vorigen Herbst ist bis jetzt keine Antwort eingegangen. Das Gesuch soll nach Berlin weitergegeben worden sein. Ein Untertunfristraum steht den Leuten nicht zur Verfügung. Die Arbeiter haben keinen Raum, wo sie ihr mitgebrachtes Essen einnehmen können. Ein Verbandstafel oder wenigstens Verbandszug ist nicht vorhanden. Unfallverhütungsvorschriften für diesen Musterbetrieb sind unbekannt. Es wird Aufgabe der Belegschaft sein, bei den demnächst stattfindenden Betriebsratswahlen nur solche Kollegen zu wählen, die in der Lage sind, die Interessen der Kollegenschaft zu vertreten.

**Kostlandsarbeiten des Reichsverkehrsministeriums.** Zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit wird das Reichsverkehrsministerium mit Genehmigung des Haushaltsausschusses des Reichstages eine Reihe großer öffentlicher Arbeiten unternehmen. Unter diesen Arbeiten befindet sich u. a. die Bett- und Schließenerneuerung des Kaiser-Wilhelm-Kanals, die Eiderregulierung bei Niederwartha, die Kanalisierung der Weser von Minden bis Bremen, die Instandsetzungsarbeiten am Rhein-Herne- und Dortmund-Ems-Kanal, sowie der Bau einer Anzahl Schlepper, Kräne usw. Nachdem die Fortführung der Bauarbeiten am Mittellandkanal einige Zeit geruht hat, sollen nunmehr die Arbeiten ab 1. April wieder aufgenommen und der nächste Bauabschnitt bis zum Waldwerk Peine in Angriff genommen werden. — Die Ausführung dieser Aufträge ist — wie wir uns haben persönlich überzeugen können — besonders an den Bett- und Schließenanlagen des Kaiser-Wilhelm-Kanals dringend notwendig. Es ist zu wünschen, daß die Bergabung der Arbeiten nicht mehr lange auf sich warten läßt, damit ein Teil von Arbeitern wieder in den Genuß von Arbeit kommen kann.

**Rheinpfalz-Saarland.** In der Woche vom 21. bis 28. Februar 1926 fanden in unserem Wirtschaftsbezirk in den Filialen Versammlungen der Reichs- und Staatsarbeiter und Beamten statt, die guten Besuch aufzuweisen hatten. Ausnahmslos wurde in allen Versammlungen scharfe Kritik geübt, daß eine Lohnzulage der Reichsarbeiter nur dann eintreten soll, wenn der bestehende Konflikt zwischen den Eisenbahnarbeitern und der Reichsbahnleitung zugunsten der Eisenbahnarbeiter endet. Die Diskussionsredner waren mit Recht der Auffassung, daß der Verbandsvorstand alles versuchen muß, um aus einem solchen Abhängigkeitsverhältnis herauszukommen. Im übrigen wurde die Tätigkeit des Verbandes allgemein anerkannt und wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß der Verband weiter gestärkt werden muß, um dem Verbandsvorstand seine Arbeit zu erleichtern. Mehrere Neuaufnahmen waren das Resultat der Werbeweche.

**Sie schämten sich mit fremden Federn.** Durch das Freiwerden der ersten Zone der besetzten Rheinprovinz wurde auch die Frage der Entlassung oder anderweitigen Beschäftigung der Reichsarbeiter auf dem ehemaligen Schießplatz in **Wahn** akut. Als die Filialleitung vom unserem Verbande, die die Gefahr heraufzuziehen sah, sich für die Weiterbeschäftigung der in Frage kommenden Kollegen bei dem Ministerium des Innern durch den Verbandsvorstand wandte, war der Erfolg zu verzeichnen, daß die inzwischen auf Befehl des Sparkommissars Herrn **Johnen** ausgesprochenen Rückbildungen von 18 Mann rückgängig gemacht wurden. In einer auf dem Schießplatz **Wahn** am 2. Februar 1926 stattgefundenen Besprechung, an der u. a. der Herr Landrat des betreffenden Kreises, Vertreter der örtlichen Verwaltung des Schießplatzes und der Regierung in **Koblenz** teilnahmen, wurde die Mitteilung seitens der Koblenzer Regierung gemacht, daß die Jurisdiction der Rückbildungen erfolgt sei. Zu dieser Versammlung hatte sich (wie uns auf Befragen der Vertreter der Regierung **Koblenz** mitgeteilt wurde, waren Vertreter der Gewerkschaften nicht geladen) ohne Einflußnahme ein Vertreter des christlichen Eisenbahnverbandes eingeschlichen, der, nachdem das Feuer gelöscht war, mit großen Worten offene Türen einrennen wollte. Der **Joed** seiner Rede, an der er durch den Leiter der Konferenz mit den Worten: „Was reden Sie denn eigentlich, die Sache ist doch längst erledigt“ gebremst wurde, war, auf dem Schießplatz nunmehr den Reichsarbeitern plausibel zu machen, daß seine Organisation der rettende Engel gewesen wäre. Leider stehen sich auch Mitglieder des Betriebsrats von den Unwohlwollenden des christlichen Herrn einfügten und traten aus unserem Verbands aus. In einer am 24. Februar 1926 stattgefundenen Betriebsversammlung konnte Kollege **Kreuter** von der Gausleitung diese Angelegenheit klarstellen. Hoffentlich werden auch diese Zellen dazu beitragen, daß die Kollegen auf dem Schießplatz **Wahn** einsehen, mit welchen Mitteln die Vertreter der christlichen Eisenbahnergewerkschaft arbeiten, um ausgerechnet in einem so kleinen Reichsbetrieb ein paar Mitglieder zu gewinnen. Für unsere Kollegen gilt es jedenfalls, die Augen offenzuhalten, um in Zukunft nicht auf derartige Dinge hereinzufallen.

**Alta a. Rh.** Am 28. Februar sprach Kollege **Dropp** (Berlin) in einer Versammlung der Reichs- und Staatsarbeiter unserer Filiale über das Thema: „Der Existenzkampf der Reichs- und Staatsarbeiter.“ In seinen Ausführungen stellte er die Beschäft-

nisse der Vorkriegszeit den derzeitigen gegenüber, um den anwesenden Kollegen den Wert des Kollektivarbeitsvertrages noch einmal vor Augen zu führen. Die Lohn- und Tarifpolitik der Reichsregierung wurde von ihm einer außerordentlich scharfen Kritik unterzogen. Ganz besonders wies er auf das zwiespältige Verhalten der Reichsregierung in Sachen des für verbindlich erklärten Eisenbahnerschiedspruches hin. Zur Frage der Schaffung der Ruhe-lohnordnung für die Reichs- und Staatsarbeiter erklärte Kollege Orlopp, daß die freigewerkschaftlichen Organisationen nach wie vor bemüht sein werden, die seit langem eingeleiteten Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Wenn dieses bis jetzt noch nicht möglich war, so ist das auf den starken Einfluß der Privatindustrie und Großgrundbesitzer bei der Reichsregierung zurückzuführen. Es fand eine lebhafte Aussprache statt. Unter anderem wurde der Antrag gestellt, bei der Reichsregierung eine 50prozentige Erhöhung der von der Spandauer Gnadenkasse gewährten Beiträge zu beantragen. Eine von der Versammlungsleitung vorgeschlagene Entschließung, nach der die Reichs- und Staatsarbeiter kläns gegen die in letzter Zeit seitens der Reichs- und Staatsregierung betriebene Lohn- und Gehaltspolitik aufs schärfste protestieren und daß auch der letzte in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte unserem Verbandszugehörige werden, fand einstimmige Annahme. Weiter beschloß sich die Versammlung mit der von unserem Verbandsvorstand für den 24. und 25. April einberufenen Konferenz der Reichs- und Staatsarbeiter. Es wurde der Kollege Unger einstimmig als Delegierter in Vorschlag gebracht.

### Aus der Spruchpraxis

Der Reichsarbeitsminister gegen einseitige Herabsetzung tariflich vereinbarter Löhne. „Von Arbeitnehmerseite wird bei mir Klage darüber geäußert, daß viele Firmen, die den am Tarifvertrag beteiligten Arbeitgeberverbänden angehören, ihre Arbeiter zu niedrigeren Löhnen einstellen, als tarifvertraglich vereinbart ist. Ein Teil der Firmen soll sich hierzu nach vorübergehender Stilllegung des Betriebes für berechtigt halten, andere Firmen sollen innerhalb des Laufs der Sperrfrist erklären, daß die Stilllegung vermieden werden könne, wenn sich die Arbeiter mit niedrigeren Löhnen abfinden würden. — Wenn ich auch die derzeitige wirtschaftliche Lage der Schuhindustrie durchaus nicht unterschätze, und die außerordentlichen Schwierigkeiten vieler Betriebe kenne, so kann ich doch ein solches Verfahren, wenn es den Tatsachen entsprechen sollte, im Interesse der Arbeitgeber selbst nicht gutheißen. Ich befürchte von ihm außerordentliche Gefahren für die weitere reibungslose Zusammenarbeit der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Der Grundsatz der Vertrauensarbeit erfordert, daß einmal eingegangene Verträge erfüllt werden, auch wenn dies nur mit Schwierigkeiten durchführbar ist. Würde dieser Grundsatz verlassen, so müßte das gegenseitige Vertrauen, auf dem das ganze Tarifvertragswesen beruht, aufs schwerste leiden. Ich bitte, den Klagen nachzugehen und gegebenenfalls die Mitgliedsfirmen auf das Annehmen der tariflich vereinbarten Lohnsätze nachdrücklich hinzuweisen. Den übrigen beteiligten Arbeitgeberverbänden bitte ich, Kenntnis zu geben.“ (Schreiben des R.A.M. vom 8. Februar 1926, Aktenzeichen III C. 210.)

### Gefetz und Recht

Unter Betriebsstilllegung im Sinne des § 96, Abs. 2, Ziff. 2. BRG. ist auch eine teilweise Betriebsstilllegung zu verstehen, dagegen nicht die Betriebseinschränkung. Wenn sich die Grenze zwischen Betriebs-einschränkung und teilweiser Betriebsstilllegung im einzelnen Falle nicht immer leicht ziehen lassen wird, so kann doch dort von einer Betriebsstilllegung gesprochen werden, wo infolge der Verminderung der Aufgaben des Betriebes als Folge eines verminderten Auftragsbestandes oder als Folge des Fehlens der erforderlichen Betriebsmittel oder aus anderen Gründen nicht ein abgegrenzter Betriebsteil zur Auflösung gelangt sondern nur ein Teil der Arbeitnehmer, die aber keinen selbständigen Betriebsteil bilden, entlassen wird. Im Streitfalle wurde infolge der Wirtschaftskrisis von einem Unternehmen durch teilweise Entlassung die Arbeitnehmerzahl vermindert. Diese Entlassung wurde mit Recht nicht als teilweise Stilllegung angesehen. (Urteil des Landgerichts Dresden vom 1. Oktober 1924, Akt. 3. 8 Dg. 13/24, Neue Zeitschrift für Arb.-Recht 1926, Spalte 122.)

Eine Aussperrung ist nur dann eine Stilllegung im Sinne des § 96, Abs. 2, Ziff. 2. BRG., wenn sich der Arbeitgeber durch den Kampf abzuwenden nicht, seinen Betrieb entweder auf eine nicht ganz unerhebliche Zeit völlig einstellen oder ihn erst nach wirtschaftlicher Umstellung fortzuführen. Stilllegung liegt jedoch dann nicht vor, wenn in fast unmittelbarem Anschluß an die erfolgte Aussperrung der Betrieb in der alten Form und ungefähr im alten Umfang wieder aufgenommen wird und dies von vornherein beabsichtigt war. (Urteil des Landgerichts I Berlin vom 12. Januar 1925, Akt. 3. 23, Seite 938, 24, Neue Zeitschrift für Arb.-R. 1926, Seite 122.)

### Rundschau

**30 Jahre Arbeiterschutz in den Bäckereien und Konditoreien.** Am 4. März 1896 wurde vom Bundesrat eine Verordnung erlassen, nach der für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien die tägliche Arbeitszeit auf 12 Stunden begrenzt wurde. Für die Lehrlinge war im ersten Lehrjahre die 10stündige, im 2. Lehrjahre die 11stündige und im dritten Lehrjahre die 12stündige Arbeitszeit zulässig. Diese Arbeitszeit war auch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zugelassen. Für die Arbeiterchaft in diesem Berufe bedeutete diese Regelung der Arbeitszeit einen großen Erfolg. Es konnte doch die noch schwache freigewerkschaftliche Organisation der Gehilfen feststellen, daß die tägliche Arbeitszeit in den allermeisten Betrieben 16 bis 16 Stunden an Werktagen wie Sonntagen betrug. Nur in 2,8 Proz. aller von der Erhebung erfaßten Betriebe wurde an Sonntagen nicht gearbeitet. August Bebel unterzog sich der dankenswerten Aufgabe, das Ergebnis dieser Feststellung in seinem Buche „Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien“ auszuwerten. Die überaus lange Arbeitszeit war nur möglich, weil allgemein die Nachtarbeit bestand und die Gehilfen bei Kost und Logis im Hause des Meisters beschäftigt wurden. Solche Verhältnisse zeitigten die grauenhaftesten Zustände bei den Verpflegungs- und Wohnungsverhältnissen und es konnte festgestellt werden, daß die schmutzigsten Löcher den Gehilfen und Lehrlingen als Schlafräume zugewiesen wurden. Die ansteckenden Krankheiten wütheten fürchterlich unter dieser dahinsiechenden Arbeiterschaft. Bebel kam zu folgendem Ergebnis: Schon allein dieser Zustand sollte die Behörden zwingen, sich mit größter Energie der Untersuchung von Arbeitsnachweisen zu widmen, die mit dem Wohle der Allgemeinheit aufs engste verknüpft sind. Auf die Frage, an welchen Krankheiten in der Hauptsache die Gehilfen litten, wurde bemerkt: Stets in erster Linie an Lungenerkrankheiten oder auch an Brustkrankheiten, zwei Bezeichnungen, die im Volksmunde für Schwindsuchtstranke allgemein üblich sind. Nach unserer Uebersetzung läßt sich eine Organisation im Bäckergewerbe schaffen, wonach sowohl die eigentliche Nachtarbeit wie die Sonntagsarbeit sich als unnötig erweisen. Diese fürchterliche Anklage, die sich im Reichstag noch fortsetzte, zwang die Regierung zum Eingreifen und zum Erlass der Bundesratsverordnung. Doch die freie Gewerkschaft schloß die Verordnung und erreichte im zähen Kampfe die Anerkennung und Durchführung. Seit dieser ersten Arbeiterschutzverordnung hat sich viel im Bäcker- und Konditorgewerbe geändert. Die Technik hat auch in diesem handwerksmäßigen Beruf Einzug gehalten. Die Beschränkung der Arbeitszeit wurde später erweitert auf die 10stündige Sonntagsarbeit und den Erlass von Vorschriften über die innere Einrichtung der Betriebe. Es wurden die berichtigten Kellerbäckereien verboten und sonstige Bestimmungen hinsichtlich der sanitären Zustände in den Betrieben erlassen. Während des Krieges 1915 erfolgte das Verbot der Nachtarbeit und im Jahre 1918 wurde in der noch bestehenden Verordnung vom Räte der Volksbeauftragten die achtfündige tägliche Arbeitszeit und das Verbot der Sonntagsarbeit festgelegt. Die freigewerkschaftliche Organisation der Bäcker- und Konditorgehilfen leistete innerhalb der drähtig Jahre eine schier unermessliche Arbeit für die Anerkennung und Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen. Immer wieder versuchten die Unternehmer in ihrer Organisation die Aufhebung der Verordnung zu erreichen. Sie protestierten auf ihren Verbandstagungen, noch bis zum Kriegsausbruch, in der Hoffnung, doch noch Gehör bei der Regierung zu finden. Das Mißlingen dieser Bestrebungen haben die Gehilfen der großen Unterstützung der Gewerkschafts- und Parteigenossen zu verdanken. Sie wüßten auch, daß sie nur als Glied der großen Arbeiterbewegung sich ihre sozialpolitischen Ertrugenschaften sichern können und bleiben in dieser Erkenntnis der großen Sache treu.

**Ferientage an die Wassertante.** Zu der Ankündigung in Nr. 50 (1925) unserer „Gewerkschaft“ teilt uns das Allgemeine Arbeiter-Bildungsinstitut Leipzig mit, daß die Ferientage für diese Klasse geschlossen ist. Weitere Anmeldungen sind daher ohne Erfolg.

### Verbandsteil

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die am 19. Februar 1926 in Goslar getroffene vorläufige Vereinbarung zum R.M.-Gemeindearbeiter ist von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite angenommen worden. Die Verhandlungen über die noch strittigen Punkte findet am 16. März 1926 in Berlin statt.

Der Verbandsvorstand.

Verlag: An Vertretung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsbediensteter R.M. in Berlin. Verantwortl. Redakteur Emil Dillmer, beide Berlin S.O. 33, Gleditsche Str. 42.

**• Eingegangene Schriften und Bücher •**

„Jugend-Liederbuch“, 7. Auflage. 350. bis 400. Tausend. Zusammengefasst von August Albrecht. 176 Seiten. Preis: kartoniert 0,50 RM., in Ganzleinen 0,90 RM. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Das in den Kreisen der Jugend und darüber hinaus bei den Erwachsenen weit bekannte „Jugend-Liederbuch“ liegt nunmehr in neuer, verbesserter und erweiterter Auflage vor. Mit dieser 7. Auflage erreicht es bis 350. bis 400. Tausend. Sogar ein Beweis seiner großen Beliebtheit. Die Druckschärfe dieser Auflage ist wieder wesentlich erhöht worden. Neue Lieder kamen hinzu, einige veraltete sind ausgeschieden, dafür heute mehr gebräuchtere aufgenommen, außerdem ist das Buch um 8 Textseiten vermehrt worden. Das Buch enthält jetzt über 200 Liedertexte. Das „Jugend-Liederbuch“ erhebt auch äußerlich ein neues Gewand. Wäge diese Auflage dem Buch viele neue Freunde gewinnen. Das „Jugend-Liederbuch“ ist im Buchhandel überall zu kaufen und auch durch die Abteilung: „Bücher und Schriften“ unserer Verbandes zu beziehen.

Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsgruppen. Von Dr. jur. Krohn, Professor Dr. med. Martined und Dr. med. et phil. Bauer, Ministerialräte im Reichsarbeitsministerium. Verlag des Reichsarbeitsblattes (Reimar Hobbing) Berlin W. 61.

Die Schrift stellt Heft 1 einer Schriftenreihe zum Reichsarbeitsblatt vor mit dem Gesamtziel „Arbeit und Gesundheit“. Der Herausgeber, Dr. Martined, bemerkt in seiner Einführung hierzu unter anderem: „Die Schriftenreihe „Arbeit und Gesundheit“ soll von der menschlichen Arbeitskraft, deren Träger der gesunde Mensch ist, handeln: von ihrer Erhaltung, Erhaltung und Förderung, von der Beurteilung ihrer Veranlassung durch Unfall, Berufs- oder Dienstbeschädigung, Alter und Invalidität, von der Fürsorge für ihre richtige, d. h. dem persönlichen Zustande ihres Trägers angepasste Verwendung bei der Berufsberatung, Berufsauslese und Berufsfürsorge. Der Zusammenhang zwischen Arbeitskraft und Gesundheit, die gegenseitige Abhängigkeit beider, ihre Abhängigkeit von den sozialen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen erfordern eine weitgehende und vielseitige Mitarbeit des Arbeiters als bekenntnisvoller, begabter und vermaltender Kräfte, erfordern aber auch eine enge, auf gegenseitiger Anerkennung beruhende Zusammenarbeit zwischen Arzt und Verwaltung, Arzt und Reichsversicherung, Arzt und Wohlfahrtspflege, Arzt und Arbeiterjugend usw.“ In dem uns vorliegenden Heft 1 sind besonders bemerkenswert im ersten Abschnitt die „Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufsgruppen“. Vom 12. Mai

1925.“ Richtlinien über gewerbliche Berufsgruppen. Vom 6. August 1925“, sowie die Durchführungsbestimmungen. Ein besonderer Abschnitt gibt einen Überblick über die ausländischen gesetzlichen Vorschriften zur Entschädigung von Berufsgruppen.

Die Lösung der sozialen Frage. Von Ed. Kulmen. (Nr. 34: „Der Aufstieg“, Neue Zeit- und Streitschriften.) Angenruber-Verlag, Brüder-Gussigut, Leipzig-Wien. Preis 40 Pf.

Der etwas anspruchsvolle Titel steht mit der knappen Darstellung auf 30 Seiten etwas hart in Widerspruch. Er fordert die Befreiung des Geldes als Kaufmittel und Wertmesser und möchte eine Umgestaltung der Produktion und Verteilung erreichen durch Tausch der Güter. Die Produktion soll unter einheitliche Leitung und Regelung gestellt werden. Ebenso soll der Bedarf der Verbraucher kontrolliert werden, also eine Art idealer Zwangswirtschaft. Es soll hier noch dem Grundgedanken möglichst individueller Freiheit verfahren werden, soweit sie nicht in gesellschaftsfeindlichem Uebermut ausartet. Ein Zwang zur Arbeit für den Erwachsenen soll, abgesehen von der moralischen Verpflichtung und inneren Notwendigkeit, nicht erfolgen und keine Gewaltanwendung beim Übergang aus der alten in die neue Wirtschaftsverfassung herbeigeführt werden. Wir glauben, daß diese Gedanken, soweit sie nicht schon im Sozialismus verankert sind, als besonderes Wirtschaftsprogramm kaum anerkennen und so dürfte auch die „Lösung der sozialen Frage“ über den Weg von Kulmen keine befriedigende Lösung ergeben.

Die deutsche Wirtschaft und ihre Führer. Hünberg-Verlag, Gotha 1925. 8. Band: „Die Genossenschaften“, von Gennes, Cassau und Grünfeld.

Der vorliegende Band behandelt zunächst die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften von Gennes. Man ersieht daraus, wie mannigfaltig die Entwicklung gerade auf diesem Gebiete in den letzten Jahren gewesen ist. Leider läßt sich nicht ganz das gleiche sagen von den Konsumgenossenschaften, die in der Hauptsache von der Arbeiterklasse getragen werden. Hierüber berichtet Theodor Cassau im zweiten Teil des Buches. Als Ergänzung wird dann im dritten Teil von Grünfeld das „Genossenschaftswesen des baltischen Mittelbandes“ geschildert, insbesondere auch die Zeit von 1914 bis 1924. Auch hier zeigt sich, daß die bäuerlich-mittelständliche Genossenschaftsbewegung durchaus nicht im Absterben begriffen ist, sondern daß es noch weiterer Aufklärungsarbeit gilt, damit die Arbeiter-Konsumgenossenschaften in weitere Kreise des Volkes einzudringen vermögen. Zusammenfassend läßt sich von dem Buch sagen, daß es sich in diesem Band weniger um ein Führerproblem handelt als vielmehr um ein wirtschaftliches Massenproblem, das auf möglichst breite Basis gestellt werden muß. Dieser Gedanke kommt in den drei Kapiteln des Buches auch hinreichend zum Ausdruck.

**DER ERFOLG UNSERER FACHTECHNISCHEN AUFKLÄRUNGSARBEIT UND DIE GUTACHTLICHE MITARBEIT VIELER FREUNDE UNSERER FABRIKATE**



**№ 11**

**DER KONTROLLZETTEL**



**Arcona-Räder**  
 Hundert I., II. und III. Preise  
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!  
**Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!**  
 100000\* im Gebrauch!  
 Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzten zu den längsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**  
 Verlangen Sie Katalog gratis und franko  
**Ernst Machnow** BERLIN C 64  
 Weinmeisterstr. 14

**Reklamepreis nur 4 Mk.** (P)  
 acht deutsche Herren-Arkaner Nr. 52, dieb. verschl., 30 stündig. Werk, ganz reguliert, hoch ... nur 4,00 Mk.  
 Nr. 53 dieselbe mit Schrauben ... nur 4,50 Mk.  
 Nr. 51 dieb. mit verschl. u. Goldm. u. Silber ... nur 5,00 Mk.  
 Nr. 55 dieselbe mit braunem Werk ... nur 5,50 Mk.  
 Nr. 58 mit Sprung, ganz reguliert ... nur 12,00 Mk.  
 Nr. 59 Damensuhr, verschl., mit Goldm. ... nur 7,50 Mk.  
 Nr. 78 dieb., kleine Form ... nur 10,00 Mk.  
 Nr. 81 dieb., mit Silber 18 Karat ... nur 20,00 Mk.  
 Metall-Uhrketten ... nur 0,25 Mk.  
 Passieruhr, verschl. 2,00 Mk., mit verschl. ... nur 1,50 Mk.  
 ... verschl. 2,00 Mk., Goldschmied ... nur 5,00 Mk.  
 Nr. 47 Arkaneruhr mit Rosen ... nur 8,00 Mk.  
 Nr. 44 dieb., verschl. Form mit braunem Werk ... nur 12,00 Mk.  
 Wecker, kleine Bauart ... nur 3,50 Mk.  
 Uhren-Miese, Berlin 224, Zessener Str. 8

**MONATLICHE TEILZAHLUNG!**  
**Elegante Herrenkleidung**  
 fertig und nach Maß zu soliden Preisen.  
 Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.  
 Ledermäntel, Gummimäntel in großer Auswahl.  
 Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter Damenmoden nach Maß. (P)  
**Julius Fabian** Maßschneiderei  
 Gr. Frankfurter Str. 37, nur 2. Etage  
 Mitglieder d. Raab!

**Fürstenabfindung?**  
 Ein Lesebuch zum Volksentscheid von **Kurt Heilig**.  
 Was dem Inhalt:  
 Vom 10. November bis zum Volksentscheid  
 Die Unterlagen zur Entscheidung / Vom Fürstenwillen zum Volkswohl / Das Höhenjollerngeschäft.  
**Preis 70 Pf., für Gewerkschaftsmitglieder 50 Pf.**  
 Zu beziehen durch die  
**Abteilung Bücher u. Schriften**  
 Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter  
 Berlin SO. 33, Schleifische Straße 42. (P)

**Verblüffend billig** ist die Teilnahme am Raabfunk  
**Für 10.— Mark monatliche Miete**  
 Eine komplett angelegte Radiostation inkl. Sprechapparat  
 einschl. Antenne u. Kostenl. Überwachung. — Nach 6 Monaten Ihr Eigentum.  
**Sprechmaschinen oder Eide inkl. Platten und Kassetten**  
 zu ganz besonders vorteilhaften bequemen Heilungen.  
**12 Schallplatten in elegantem Album.**  
 Erste Markenplatten nach Wahl. Ladenpreis 3,75 p. Platte  
**6 Monatsraten à Mark 8,00** (P)  
 Unverbindliche Vorführung: W. Uhländstr. 27 (Laden). 542, Ritterstr. 11 (Hör).  
 Geöffnet täglich von 8-7. — Verlangen Sie kostenlosen Vertreterbesuch!  
**Deutsche Funktelefon - Vermietungs - Gesellschaft m. b. H.,**  
 Berlin S. 42, Ritterstr. 11. — Moritzplatz 2989, 2990, 2991, 2992, 2993.

**STOFFE** für Herren- und Damen-Bekleidung  
 beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.  
**KOCH & SEELAND** G. m. b. H.  
 Ueegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Ueegründet 1893

**HERREN-ARTIKEL**  
**Max Becker** (P)  
 Berlin, Turmstr. 30 (am Hauptbahnhof)  
 Bekanntes Spezialgeschäft für Handschuhe, Kravatten, Hüte usw. zu bekannt billigen Preisen.

**„Die Gewerkschaft“**  
 auf gutem ff. Papier gedruckt und dauerhaft in Ganzleinen gebunden, Titel und Rückentitel in schwarzem Prägedruck  
**kostet nur 4,25 Mark.**  
 „Die Gewerkschaft“ gehört in jede Bibliothek!  
 Zu beziehen von der  
**Expedition „Die Gewerkschaft“, Berlin SO 33**  
 Schleifische Straße 42

**Französisch**  
 übt oder lernt man rasch und gründlich, wenn Vorkenntnisse vorhanden, mit Beihilfe einer französischen Zeitung.  
 Dazu eignet sich ganz besonders der vorzüglich redigierte u. bestempfohlene  
**Le Traducteur**  
 Französisch-deutsches Sprachlehr- und Unterhaltungsblatt.  
 Probenummer kostenlos durch den Verlag des „Traducteur“ in La Chaux-de-Fonds (Schweiz) (P)